

# **Geschäftsbericht**

# **2022**

der Nord-Ostsee Sparkasse  
Mündelsichere Anstalt des öffentlichen Rechts  
Träger ist der Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse  
Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein

## Inhalt:

.....	Lagebericht
.....	Bericht des Verwaltungsrates
.....	Jahresabschluss
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	
.....	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nord-Ostsee Sparkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Südergraben 8-14  
24937 Flensburg  
Telefon: 0461 1500-5555  
Fax: 0461 1500-5599  
E-Mail: [info@nospa.de](mailto:info@nospa.de)

# Lagebericht

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Die Nord-Ostsee Sparkasse.....	2
2	Wirtschaftsbericht .....	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
2.2	Geschäftsverlauf .....	6
3	Lage .....	9
3.1	Vermögenslage .....	9
3.2	Finanzlage.....	9
3.3	Ertragslage .....	10
3.4	Zusammenfassung .....	11
4	Risikobericht .....	12
4.1	Strategien .....	12
4.2	Risikomanagement .....	12
4.3	Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstests .....	15
4.4	Risikoarten und deren wesentlichen Teilrisiken.....	16
4.5	Zusammenfassung der Risikolage .....	27
5	Prognosebericht .....	28
5.1	Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung .....	28
5.2	Szenarien der voraussichtlichen Entwicklung.....	29
5.3	Zusammenfassung .....	32

Die Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit werden im Prognosebericht bei den Szenarien der voraussichtlichen Entwicklungen zur Ertragslage dargestellt.

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Daher können bei einer Summierung der Einzelwerte diese Ergebnisse von den ausgewiesenen Summen geringfügig abweichen.

# Lagebericht

---

## 1 Die Nord-Ostsee Sparkasse

Die Nord-Ostsee Sparkasse (Nospa) mit Sitz in Flensburg, Schleswig und Husum ist eine mündelsichere, am Gemeinwohl orientierte Anstalt des öffentlichen Rechts. Die historischen Wurzeln der Nospa reichen mit der Friedrichsberger Spar- und Leihkasse in Schleswig bis in das Jahr 1816 zurück. Wir gehören damit zu den ältesten Sparkassen in Deutschland.

Träger ist der Zweckverband Nord-Ostsee Sparkasse, der von den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg und sieben weiteren Kommunen gebildet wird. Das Geschäftsgebiet umfasst neben dem Gebiet des Trägers auch die angrenzenden Landkreise.

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht den Vorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte in eigener Verantwortung.

Die Nospa ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe, der – gemessen an ihrer addierten Bilanzsumme – größten kreditwirtschaftlichen Unternehmensgruppe Europas, die sich u. a. aus Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen, der DekaBank und öffentlichen Versicherern zusammensetzt. Ausgestattet mit moderner Infrastruktur bietet sie im Rahmen der größten Kreditinstitutsgruppe Deutschlands marktgerechte und auf den persönlichen Bedarf zugeschnittene finanzwirtschaftliche Lösungen für alle Kunden. Beim Amtsgericht Flensburg ist die Nospa unter der Nummer A 4296 FL im Handelsregister eingetragen. Als Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) sind wir über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) angeschlossen.

Die Nospa gehört dem Sparkassenstützungsfonds des SGVSH an. Dieser ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe, das als Einlagensicherungssystem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anerkannt ist. Dieses stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem Einlagensicherungsgesetz erfüllt werden kann (Einlagensicherung). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten (Institutssicherung).

Wir sind in unserem Geschäftsgebiet gemessen an den Privatgirokonten Marktführer im Finanzdienstleistungssektor. Unser Ziel ist es, diese Position in einem intensiven Wettbewerbsumfeld zu stabilisieren, möglichst auszubauen. Damit erfüllen wir den öffentlichen Auftrag zum Wohle der Kunden und der mittelständischen Wirtschaft in unserer Region.

Unsere Philosophie ist es dort zu sein, wo unsere Kunden sind. Der direkte Kontakt und die persönliche wie räumliche Nähe zum Kunden bilden neben der individuellen und bedarfsorientierten Beratung die Basis für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Gerade bei komplexen Finanzfragen ist dies entscheidend. Hierfür bieten wir unseren Privatkunden in 19 Regionaldirektionen eine, grundsätzlich unsere gesamte Produkt- und Dienstleistungspalette umfassende, Beratung vor Ort. Ergänzt wird dieses Angebot durch 21 Filialen und 52 Selbstbedienungsfilialen. Darüber hinaus gewinnt das Online- und Mobile-Banking zunehmend an Bedeutung. Deshalb entwickeln wir unser Omnikanalangebot laufend zukunftsgerichtet weiter. Wir stellen uns der schnell fortschreitenden Digitalisierung mit unseren medialen Kanälen, damit unsere Kunden rund um die Uhr Serviceleistungen in Anspruch nehmen und Produkte erwerben können. Innerhalb unseres medialen Vertriebs dient das Businesscenter der zukunftsorientierten Betreuung unserer gewerblichen Kunden.

Die Betreuung im Firmenkundengeschäft erfolgt durch Spezialisten an sieben zentralen Standorten. Für die Beratung in den Branchen Landwirtschaft und Energie nutzen die Kunden unser Kompetenzzentrum. Zusätzlich bieten wir für vermögende Kunden eine exklusive Beratung in unserem Private Banking in Flensburg, Husum und Schleswig an.

Über das breit gefächerte Angebot an Finanzdienstleistungen hinaus stärken wir die Wirtschaft vor Ort auch durch unsere Investitionstätigkeit. Zudem sind wir einer der größten Arbeitgeber und Ausbilder in der Region. Die an unsere Mitarbeiter gezahlten Gehälter werden überwiegend als Kaufkraft vor Ort wirksam. So wird eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in der Region direkt oder indirekt gesichert. In einer Studie des Magazins FOCUS wurden wir 2022 zum zehnten Mal in Folge als „TOP Nationaler Arbeitgeber“ in der Branche „Banken“ ausgezeichnet.

# Lagebericht

---

Wir sind als Sponsorin und mit Spenden sowie durch Ausschüttungen des Zweckertrages aus dem „Los-Sparen“ für gemeinnützige Projekte und Einrichtungen in unserer Region aktiv und konnten vielfältige Vorhaben bspw. in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, soziales und nachhaltiges Engagement unterstützen.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Bundesgebiet

Die Informationen zur wirtschaftlichen Lage wurden im Wesentlichen vom DSGV zur Verfügung gestellt (Rundschreiben aus Januar 2023). Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Seit Ende Februar traf der Krieg Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 % zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze des Wachstums waren 2022 die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 % zulegten. Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 % rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 %. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 %.

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren davor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 %. Der Staatskonsum als Verwendungskomponente des BIP erhöhte sich in realer Rechnung um 1,1 % und stützte das Wachstum somit nur unterproportional und nicht mehr so stark wie noch in den vorangegangenen Pandemiejahren 2020 und 2021.

Der deutsche Arbeitsmarkt blieb 2022 sehr robust. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 %, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Die für den Winter 2022/2023 drohende Gasmangellage erforderte Anpassungen auf vielerlei Ebenen. Die Politik suchte nach neuen Lieferquellen. LNG-Terminals wurden in Deutschland errichtet. Die Laufzeit der Atomkraftwerke wurde verlängert und die Braunkohleverstromung für eine Übergangszeit noch einmal verstärkt. Die Unternehmen und die Verbraucher passten sich mit Substituierungen und Einsparungen an.

# Lagebericht

---

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Und der Preisauftrieb verbreiterte sich schnell. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %. In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex“ 8,7 %. Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der 10 %-Marke. Das sind Raten, die man in dieser Höhe im wiedervereinigten Deutschland noch nie und in Westdeutschland nur kurzzeitig in den frühen 1950er Jahren erlebt hatte. Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Die verfügbaren Einkommen erhöhten sich 2022 um beachtliche 7,2 %. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um 4 %-Punkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die hohe Inflation gab den Notenbanken Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die EZB im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 %-Punkte. Der Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB bleibt dabei wegen der auf absehbare Zeit erhaltenen Überschussliquiditätssituation der für die Geldmärkte entscheidende Leitzins. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresschluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangellage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 %.

## 2.1.2 Geschäftsgebiet

Die wirtschaftliche Lage ist ebenfalls zunächst noch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie anschließend des Ukraine-Krieges spürbar beeinflusst. Unsere Region ist geprägt durch Tourismus und Gastgewerbe, Handwerk, Landwirtschaft sowie die Erzeugung erneuerbarer Energien. Industriebetriebe und exportorientierte Großunternehmen sind nur in geringer Anzahl vorhanden.

Im ersten Halbjahr 2022 verzeichnete Schleswig-Holstein gemessen am BIP einen preisbereinigten Anstieg um 1,6 % gegenüber 2,8 % im Bundesgebiet. Das verarbeitende Gewerbe in Schleswig-Holstein zeigte eine ähnliche Entwicklung wie auf Bundesebene. Es stagnierte insgesamt preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr. Dem gegenüber entwickelte sich das Baugewerbe mit einem leichten Anstieg besser als im Bund. Der Energiebereich hatte aufgrund der endgültigen Stilllegung eines Kraftwerks eine deutlich dämpfende Wirkung auf die Wirtschaftsentwicklung. Eine stärkere Erholung der Wirtschaftsleistung zeigte der Dienstleistungsbereich. Allerdings fiel der reale Anstieg in Schleswig-Holstein geringer als im Bundesgebiet aus. In der Tourismusbranche stieg die Anzahl der Gäste in den Monaten Januar bis November um 34,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Anzahl der Übernachtungen stieg in dieser Zeitspanne um 16,1 %. Gegenüber dem November 2019 – vor der Corona-Pandemie – sank die Zahl der Gäste um 4,4 %, die Zahl der Übernachtungen stieg um 2,0 %. In der Landwirtschaft hat sich die Stimmungslage deutlich verschlechtert. Trotzdem stieg die Investitionsbereitschaft an, und zwar vor allem wegen stark gestiegener Investitionsabsichten in erneuerbare Energien. Dem gegenüber steht ein stark verminderter Kapitaleinsatz bei Wirtschaftsgebäuden. Das geplante Investitionsvolumen in Ställe ist auf einen bislang kaum gekannten Tiefstand gefallen. Der von der IHK ermittelte Konjunkturklimaindex lag im dritten Quartal 2022 mit 67,1 Punkten deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 109,7 Punkten. Nur zur Hochzeit der Corona-Krise im

# Lagebericht

---

Jahr 2020 war die Stimmung noch schlechter. Von der angespannten wirtschaftlichen Lage sind alle Branchen betroffen. Der anhaltende Kostendruck, das schlechte Konsumklima und die anhaltend hohe Inflation schlagen sich deutlich in der Lagebewertung und den Zukunftsaussichten nieder. Größter Risikofaktor für die Unternehmen bleiben die Energie- und Rohstoffpreise. Eine unverändert große Herausforderung stellt das knappe Arbeitskräfteangebot dar.

Die Arbeitsmarktsituation in unserem Geschäftsgebiet stellt sich besser als im Vorjahr dar. Die Bandbreite im Geschäftsgebiet für die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote lag im Dezember 2022 zwischen 4,5 % und 7,7 % (Vorjahr zwischen 5,1 % und 8,5). Die Quoten auf Bundes bzw. Landesebene betragen 5,3 % bzw. 5,2 %.

Die Stimmungslage in der schleswig-holsteinischen Kreditwirtschaft ist wie auf Bundesebene durch die schwierigen Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Das Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden wurde neben den steigenden Zinsen insbesondere durch die Auswirkungen der Energiekrise und der Inflation beeinflusst. Der private Wohnungsbau war infolge des Zinsanstiegs im vierten Quartal rückläufig.

## 2.1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Als Teil eines umfangreichen Gesetzespaketes, mit dem der europäische Gesetzgeber die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie begrenzen will, kann seit dem 28. November 2021 der sogenannte MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) quick fix angewandt werden. Dieser sieht substanzial Erleichterungen im Bereich der anlegerschützenden Vorschriften vor. Darunter fällt insbesondere die Umkehr von der papierhaften Zurverfügungstellung zum Vorrang der elektronischen Bereitstellung MiFID-relevanter Informationen. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat für die Umsetzung ein musterhaftes Vorgehen entwickelt, dem sich die Nospa angeschlossen hat.

Der BGH hat am 27. April 2021 in einem Verfahren den AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)-Änderungsmechanismus in den AGB-Banken für unwirksam erklärt. Mit dem AGB-Änderungsmechanismus wurden in der Vergangenheit Bedingungen und Entgelte angepasst. Die vorgesehenen Änderungen wurden den Kunden mit dem Hinweis, dass die Zustimmung nach zwei Monaten als erteilt gilt (Zustimmungsfiktion), sofern nicht widersprochen wird, angeboten. Nachdem der BGH die Klauseln insgesamt für unwirksam erklärt hat, holen wir die Zustimmungen unserer Kunden zu den AGB-Änderungen aktiv ein.

Bei (Alt-) Prämiensparverträgen hatte der BGH mit Urteil vom 6. Oktober 2021 in einer Musterfeststellungsklage entschieden, dass die verwendeten Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind und die entstandene Regelungslücke durch eine ergänzende Vertragsauslegung zu füllen ist. Darüber hinaus hatte er Parameter für die Zinsanpassung bestimmt und die Sache zur Feststellung eines geeigneten Referenzzinssatzes an das OLG Dresden zurückverwiesen. Weitere Erkenntnisse werden im 1. Halbjahr 2023 erwartet.

Am 29. Mai 2020 wurde die EBA Leitlinie für die Kreditvergabe und Überwachung final veröffentlicht. Für die Nospa als national beaufsichtigtes Institut treten die Leitlinien erst mit Übernahme in die nationale Verwaltungspraxis im Rahmen der 7. MaRisk-Novelle in Kraft. Der erste Konsultationsentwurf wurde am 26. September 2022 veröffentlicht. Eine Verlautbarung wird in 2023 erwartet. Der Zeitplan zur Konsultation und Verlautbarung macht eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Anforderung und deren Umsetzung erforderlich. Die Operationalisierung erfolgt auf Ebene des SGVSH in Arbeitsgruppen, in denen die Nospa jeweils vertreten ist und deren Struktur auch in der Nospa für die interne Projektorganisation übernommen wurde. Ein Umsetzungsplan wurde erstellt und wird gemäß den Anforderungen ergänzt bzw. aktualisiert.

Aufgrund der Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes haben grundsätzlich alle Institute Sanierungspläne zu erstellen. Hierbei handelt es sich um vorgefertigte Maßnahmenpläne, die im Falle einer Schieflage der Institute greifen und das jeweilige Institut stabilisieren sollen. Für Institute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem (IPS) angehören, besteht die Möglichkeit, weitgehend von der Sanierungsplanung formell befreit zu werden. Das IPS der Sparkassen-Finanzgruppe hat am 30. September 2019 den Sammelantrag auf Befreiung von Einzelinstituten zur Erstellung eines Sanierungsplans gestellt. Nach positivem Bescheid des Sammelbefreiungsantrags durch die BaFin hat das IPS den initialen IPS-Sanierungsplan zum 30. Juni 2022 erstellt und der Aufsicht eingereicht. Die Nospa gehört zu den von der institutsspezifischen Erstellungspflicht befreiten Instituten. Im Rahmen des IPS-Sanierungsplans verbleiben dennoch institutsspezifische Aufgaben der Krisenvorbereitung in der Nospa. Diese werden fristgerecht umgesetzt.

# Lagebericht

---

## 2.2 Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 % auf 7.964,9 Mio. EUR (2021: 7.755,7 Mio. EUR) zu. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) stieg auf 8.258,0 Mio. EUR (+3,5 %). Getragen wurde dies durch den Anstieg des Kundengeschäftsvolumen (Kundenkreditvolumen und Kundeneinlagen) um 5,3 % auf 11.687,3 Mio. EUR.

### 2.2.2 Kredite an Kunden

Das Kundenkreditvolumen nahm um 5,7 % auf 5.821,9 Mio. EUR zu (2021: 5.507,4 Mio. EUR). Damit wurde unser Planwert im Kundenkreditgeschäft (Darlehen und Kontokorrent) erreicht. Insgesamt wurden Darlehen über 916,1 Mio. EUR ausgezahlt. Davon entfielen 582,1 Mio. EUR auf Wohnungsbaufinanzierungen. Im Kundenkreditvolumen sind neben dem Kundenkreditgeschäft Avalkredite über 292,9 Mio. EUR (2021: 221,5 Mio. EUR) enthalten.

Das Volumen der Darlehenszusagen an Kunden hat sich um 11,6 Mio. EUR bzw. 1,2 % auf 978,2 Mio. EUR verringert.

### 2.2.3 Einlagen von Kunden

Der Bestand an Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten, nachrangiger Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Genussrechten gegenüber Kunden) erhöhte sich im Berichtsjahr um 4,8 % (Plan: +4,1 %) auf 5.865,3 Mio. EUR (2021: 5.595,0 Mio. EUR). Die Zuwächse resultierten im Wesentlichen aus Sichteinlagen.

### 2.2.4 Barreserve

Die Barreserve reduzierte sich von 1.240,7 Mio. EUR in 2021 auf 111,1 Mio. EUR zum Jahresende 2022. Durch das Auslaufen der Bargeldeinlagerung reduzierte sich der Kassenbestand um 598,1 Mio. EUR, das laufende Bundesbankguthaben reduzierte sich um 531,4 Mio. EUR und belief sich auf 56,2 Mio. EUR zum Jahresende.

### 2.2.5 Eigenanlagen

Die Eigenanlagen stiegen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt um 1.103,2 Mio. EUR auf 2.196,0 Mio. EUR (2021: 1.092,8 Mio. EUR). Der Anteil am Geschäftsvolumen erhöhte sich von 13,7 % auf 26,6 % zum Jahresende 2022.

Der Bestand an Forderungen gegenüber Kreditinstituten inklusive Avalkredite (ohne Schuldscheindarlehen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 814,6 Mio. EUR auf 1.029,9 Mio. EUR (2021: 215,3 Mio. EUR), verursacht durch die Anlage kurzfristiger Liquidität als Einlagefazilität bei der Bundesbank. Dadurch lag die Ausweitung deutlich über unserer Planung. Des Weiteren sind 50,1 Mio. EUR (2021: 25,0 Mio. EUR) in Schuldscheindarlehen und ähnlichen Forderungen angelegt.

Das Wertpapiervermögen stieg in 2022, insbesondere aufgrund des Erwerbs festverzinslicher Wertpapiere, um 30,9 % auf 1.116,0 Mio. EUR (2021: 852,5 Mio. EUR). Damit entfallen zum Jahresende 2022 81,4 % des Wertpapiervermögens auf festverzinsliche Wertpapiere.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden außerbilanzielle Finanzderivate (Swaps) zur Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Das Volumen der Derivate betrug nominell 1.567,0 Mio. EUR und liegt damit 135 Mio. EUR über dem Vorjahresstichtagswert.

### 2.2.6 Bankenrefinanzierung/Pfandbriefemission

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden per 31. Dezember 2022 in Höhe von 1.228,0 Mio. EUR und reduzierten sich auf einen Anteil von 14,9 % des Geschäftsvolumens (2021: 16,6 %).

Der Bestand emittierter Pfandbriefe belief sich per 31. Dezember 2022 auf 281,0 Mio. EUR. In 2022 wurde ein Pfandbrief in Höhe von 10 Mio. EUR begeben. Der zur Emission von Pfandbriefen vorzuhaltende Deckungsstock ermöglicht es uns, auch in Zukunft auf diese Refinanzierungsquelle zurückzugreifen.



# Lagebericht

---

## 2.2.7 Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen beläuft sich, wie im Vorjahr, auf insgesamt 77,1 Mio. EUR.

Das Portfolio besteht weiterhin fast ausschließlich aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

## 2.2.8 Verbund- und Dienstleistungsgeschäft

Der Krieg in der Ukraine, steigende Energiekosten sowie die veränderte Politik der EZB mit rasant steigenden Leitzinsen zur Inflationsbekämpfung waren die prägenden Einflüsse auf die Marktentwicklung 2022. Die inflationsbedingt geringeren Realeinkommen und die wirtschaftliche Unsicherheit wirkten sich auch auf das Sparen in Wertpapieren aus. So ging der Umsatz in Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr um 24,8 % zurück und erreichte einen Wert von 615,5 Mio. EUR. Der Nettoabsatz dagegen nahm gegenüber dem Vorjahr um 23,4 % zu und stieg auf 184,8 Mio. EUR. Anleger nutzten auch 2022 den schrittweisen Einstieg in die Kapitalmärkte. Der Bestand an Investmentfondssparverträgen von Kunden wuchs um 3,9 % (+1.327 Stück). Der Absatz in Produkten mit nachhaltigen Merkmalen betrug 2022 142,0 Mio. EUR (Vorjahr 107,9 Mio. EUR in Investmentfonds).

Die Zusammenarbeit mit der Frankfurter Bankgesellschaft, im Rahmen der Nospa Vermögensverwaltung hat sich weiter verstetigt. Der Bestand am Jahresende betrug 59,9 Mio. EUR (+ 0,8 %).

Das Kundendepotvolumen insgesamt lag per Jahresende bei 1,61 Mrd. EUR und war kursgetrieben leicht rückläufig (-1,2 %).

Das große, bundesweite Interesse am Immobilienmarkt im Geschäftsgebiet der Nospa ist nach wie vor ungebrochen. Der durch das Immobiliencenter der Nospa erwirtschaftete Umsatz von rund 92,3 Mio. EUR spiegelt die beherrschenden Themen des Geschäftsjahres 2022 mit dem Ukraine-Krieg, überproportional gestiegenen Energie- und Lebenshaltungskosten und Materialknappheit in allen Wirtschaftsbereichen, vor allem aber auch in der Bauwirtschaft, wider. Dadurch wurde das Bauträgergeschäft und der Neubau als Hauptbestandteil des Umsatzes vorübergehend zurückgestellt während der Gebrauchtimmobiliemarkt eine Renaissance erfährt und verstärkt in den Fokus der Interessenten rückt. Die steigenden Kreditzinsen infolge der bisherigen Leitzinserhöhungen erschweren teilweise den Immobilienerwerb. Die energetische Sanierung der Bestandsimmobilie wird bzw. ist ein wesentliches Geschäftsfeld der Nospa in Bezug auf Nachhaltigkeit geworden.

Im Versicherungsgeschäft kooperieren wir seit Juli 2020 mit unserem Tochterunternehmen S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH (S-Nova). Mit ihren Spezialisten im Firmen- und Privatkundenbereich bietet die S-Nova als Mehrfachagentur unseren Kunden eine passgenaue Beratung durch ein breiteres Angebot von Versicherungslösungen. Gemeinsam haben wir im zurückliegenden Geschäftsjahr trotz des schwierigen Marktumfeldes an unsere Kunden Lebens- und Rentenversicherungsverträge mit einer Versicherungssumme von 120,1 Mio. EUR vermittelt. Dies entspricht einem Rückgang von rund 6,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Bausparverträge mit einem Volumen von 212,4 Mio. EUR (+ 4,6 % ggü. Vorjahr) vermittelt. Die deutliche Steigerung der Anzahl der Vertragsabschlüsse auf 3.545 Verträge (+35,4 % ggü. Vorjahr) zeigt die derzeitige Attraktivität des Bausparens, z. B. für die Verwendung im Rahmen einer energetischen Sanierung von Wohnobjekten oder die langfristige Zinssicherung von Finanzierungen.

Im Konsumentenkreditgeschäft arbeiten wir in einer Vollkooperation mit dem S-Kreditpartner zusammen. Das Neugeschäft betrug 2022 76,2 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Steigerung um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Leasinggeschäft erzielten wir im Jahr 2022 mit unseren Verbundpartnern ein Neugeschäftsvolumen von 60,3 Mio. EUR. Eine Steigerung um 59,3 % gegenüber dem Vorjahr. Im Absatzranking der schleswig-holsteinischen Sparkassen belegen wir damit bei unserem primären Verbundpartner Deutsche Leasing den 1. Platz.

Das SOLIT Edelmetalldepot, eine direkte Anlagemöglichkeit für vier verschiedene Edelmetalle in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesbank, erfreut sich weiterhin hoher Beliebtheit. Der Bestand stieg im Jahr 2022 um 149,6 % auf 5,5 Mio. EUR. Der Schwerpunkt der Anlagen erfolgt nach wie vor in Gold.

# Lagebericht

---

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf 219.936 Stück.

## 2.2.9 Neue Produkte/Kooperationen

Zur Jahresmitte 2022 erfolgte ein Wechsel für das Sorten- und Edelmetallgeschäft auf die Bayerische Landesbank, wodurch diese nun sämtliche Vertriebskanäle zum Edelmetall- und Sortengeschäft (Online, stationär und das Angebot über die SOLIT GmbH) für die Nord-Ostsee Sparkasse bedient.

## 2.2.10 Investitionen

Die Flächennutzung unserer Gebäude haben wir weiter optimiert. Dafür wurde in der Regionaldirektion Tönning die betrieblich genutzten Flächen reduziert und modernisiert. In der Regionaldirektion Westerland wurden im EG weitere Büroräume geschaffen, um die Fläche im 1. OG dem neuen Eigentümer zu übergeben.

Zusätzlich werden umfangreiche Investitionen in den Hauptstellenstandorten in Schleswig und Flensburg vorgenommen. Weiter wurden energetische Maßnahmen im Filialnetz durchgeführt. Die Stadtwerke Flensburg GmbH wurden beauftragt, neben den Energiemanagementberichten erstmalig für 2021 einen Bericht über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu erstellen.

## 2.2.11 Personal- und Sozialbereich

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr auf 801 (2021: 851). Diese setzte sich aus 474 Vollzeit- und 277 Teilzeitbeschäftigten sowie 50 Auszubildenden zusammen. Davon befanden sich 7 Mitarbeiter in der „Arbeitsphase“ der Altersteilzeit.

Im Berichtsjahr wurden 21 Auszubildende nach Beendigung ihrer Ausbildung in das Angestelltenverhältnis übernommen. Dadurch wird die weiterhin große Bedeutung der eigenen Ausbildung für die Personalrekrutierung unterstrichen. Im Sommer 2022 haben 18 Schulabgänger ein Ausbildungsverhältnis bzw. ein duales Studium begonnen.

Neben der Ausbildung wurden auch im Bereich der Fortbildung und Personalentwicklung in die Kompetenz und Qualifizierung unserer Mitarbeiter investiert. So haben im Jahr 2022 insgesamt 28 Mitarbeiter die Studiengänge zum „Bankfachwirt“ oder „Sparkassenbetriebswirt“ bzw. spezifische Fachseminare erfolgreich abgeschlossen.

Neben diesen Qualifizierungen lagen die Schwerpunkte der internen Entwicklungsmaßnahmen in der Erhöhung von Führungs- und Beratungskompetenzen in den Vertriebsbereichen, insbesondere zur Weiterentwicklung der Gesprächsführung im Kundengeschäft.

## 2.2.12 Zusammenfassung

Im gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit hohen Unsicherheiten, wie dem Krieg in der Ukraine sowie die hohe Inflation, wurden die Ziele im Dienstleistungsgeschäft zum Teil nicht erreicht. Die Entwicklung sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch bei den Kundeneinlagen lagen über unseren Planungen. Die höhere Liquidität konnte infolge der Zinswende verzinst angelegt werden.

Die Ziele für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden weitestgehend erreicht und insbesondere im Zinsüberschuss überschritten. Dies bestätigt unsere strategischen und vertrieblichen Planungen.

# Lagebericht

## 3 Lage

### 3.1 Vermögenslage

Die Entwicklung unserer wesentlichen Bilanzpositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Position	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Geschäftsvolumen	8.258,0	7.977,6	280,4	3,5
Forderungen an Kunden <sup>1</sup>	5.821,9	5.507,4	314,5	5,7
Barreserve	111,1	1.240,7	-1.129,6	-91,0
Forderungen an Kreditinstitute <sup>1</sup>	1.080,0	240,3	839,7	349,4
Wertpapierbestände	1.116,0	852,5	263,5	30,9
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	77,1	77,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.865,3	5.595,0	270,3	4,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.228,0	1.327,6	-99,6	-7,5
Bilanzielles Eigenkapital sowie CoCo-Bonds <sup>2</sup>	772,6	740,0	32,6	4,4

<sup>1</sup> Inkl. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge

<sup>2</sup> Inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und Jahresergebnis des Berichtsjahres

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug die harte Kernkapitalquote (inklusive ungebundener Vorsorgereserven abzüglich anteiligem SREP-Kapitalzuschlag) 13,6 % (Vorjahr: 13,6 %) und lag damit über unserem strategischen Ziel. Die Gesamtkapitalquote betrug 15,6 % (Vorjahr: 16,0 %). Die Eigenmittelanforderungen nach CRR (inklusive SREP-Kapitalzuschlag) wurden eingehalten.

Die Forderungen an Kunden stellten mit 70,5 % (2021: 69,0 %) des Geschäftsvolumens die bedeutendste Position dar. Infolge der Anlage von kurzfristigen Geldern erhöhte sich der Anteil am Geschäftsvolumen der Forderungen an Kreditinstitute um 10,1 %-Punkte auf 13,1 %, während sich dadurch die Barreserve und das laufende Bundesbankguthaben wieder reduzierten.

Wichtigste Refinanzierungsquelle sind weiterhin die Kundeneinlagen mit 71,0 % (Vorjahr: 70,1 %) des Geschäftsvolumens. Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Geschäftsvolumen sank um 1,7 %-Punkte auf 14,9 %.

### 3.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund unserer Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die bankaufsichtlichen und internen Liquiditätsvorschriften und die Mindestreservebestimmungen der EZB wurden stets eingehalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Quote der LCR (Liquidity Coverage Ratio) 162,6 % und die der NSFR (Net Stable Funding Ratio) 130,0 % (aufsichtsrechtlicher Mindestwert beider Quoten 100 %). Im abgelaufenen Jahr lagen die Werte der LCR zu den Meldestichtagen fortlaufend zwischen 153 % und 191 % und die der NSFR-Quote zwischen 130 % und 136 %. Die strategische Mindestreichweite der Liquidität war auch unter Annahme von Risikoszenarien stets eingehalten.

Zum Jahresende waren die Kreditlinien bei der Deutschen Bundesbank und einer Landesbank nicht in Anspruch genommen.

Das vom Verwaltungsrat festgesetzte Limit für den Einsatz von Finanzderivaten wurde jederzeit eingehalten.

# Lagebericht

## 3.3 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage basiert auf der Erfolgsspannenrechnung des Betriebsvergleichs der Sparkassen. Diese gliedert die Erträge und Aufwendungen nach ihrer Herkunft.

Position	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung %	2022 % DBS	2021 % DBS
DBS <sup>1</sup>	7.831.801	7.550.065	3,7		
Zinsüberschuss	105.825	93.800	12,8	1,35	1,24
Provisionsüberschuss	61.007	60.853	0,3	0,78	0,81
Sonstiger ordentlicher Ertrag	6.996	6.603	5,9	0,09	0,09
Bruttoertrag	173.828	161.256	7,8	2,22	2,14
Personalaufwand	-55.546	-56.539	-1,8	-0,71	-0,75
Sachaufwand	-49.742	-46.169	7,7	-0,64	-0,61
Sonstiger ordentlicher Aufwand	-1.165	-1.399	-16,8	-0,01	-0,02
Ordentlicher Aufwand	-106.453	-104.107	2,3	-1,36	-1,38
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0	0	0,0	0,00	0,00
Betriebsergebnis vor Bewertung	67.375	57.149	17,9	0,86	0,76
Bewertungsergebnis <sup>2</sup>	-26.127	-20.026	30,5	-0,33	-0,27
Betriebsergebnis nach Bewertung	41.248	37.122	11,1	0,53	0,49
Neutrales Ergebnis <sup>3</sup>	1.966	-7.222	-	0,03	-0,10
Gewinnabhängige Steuern	-30.593	-17.545	74,4	-0,39	-0,23
Jahresergebnis	12.621	12.356	2,1	0,16	0,16

<sup>1</sup> Durchschnitt der zwölf monatlich ermittelten Bilanzsummen eines Jahres

<sup>2</sup> Einschließlich Veränderung Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven nach § 340f HGB

<sup>3</sup> Wert der Veränderung nicht ermittelt

Die geplante Ausweitung der DBS wurde um 50,4 Mio. EUR unterschritten. Der Zinsüberschuss lag 2022 bei 1,35 % der DBS, übertraf damit den Planwert infolge der Zinsentwicklung um 14,6 Mio. EUR. Die Abweichung zum Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen liegt bei -0,22 %-Punkten. Auch im abgelaufenen Jahr stellte der Zinsüberschuss die bedeutendste Ertragskomponente dar.

Der Zinsüberschuss enthielt Aufwendungen für CoCo-Bonds von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) und Ausschüttungen auf das Genussrechtskapital von 0,6 Mio. EUR (2021: 0,6 Mio. EUR).

Der Provisionsüberschuss lag mit 61,0 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und 3,3 Mio. EUR unter dem Planwert. Insbesondere in der Immobilienvermittlung, im Versicherungs- und Wertpapiergeschäft sowie in der Vermittlung von Krediten konnten wir aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung unsere Zielwerte nicht erreichen. In Relation zur DBS lag der Provisionsüberschuss mit 0,78 % um 0,12 %-Punkte über dem Verbandsdurchschnitt. Damit sicherten wir uns eine Spitzenposition unter den schleswig-holsteinischen Sparkassen. Die sonstigen ordentlichen Erträge lagen über dem Planwert auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand konnte weiter gesenkt werden. Mit 0,71 % der DBS wurden sowohl der Planwert von 0,71 % der DBS erreicht als auch der Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen (0,83 % der DBS) unterschritten. Der Sachaufwand blieb im Geschäftsjahr 2022 mit 0,64 % der DBS unterhalb des Planwertes von 0,69 % der DBS, lag damit über dem Landesdurchschnitt (0,55 % der DBS). Der Anstieg zum Vorjahr resultiert i. W. aus höheren Aufwendungen für die Bankenabgabe sowie Dienstleistungen Dritter. Der gesamte ordentliche Aufwand unterschritt mit 1,36 % der DBS den Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen von 1,40 % der DBS.

Hierdurch lag das „Betriebsergebnis vor Bewertung“, als Messgröße für die langfristige Ertragskraft, bei 67,4 Mio. EUR bzw. 0,86 % der DBS und damit knapp unterhalb des Verbandsdurchschnitts. Aufgrund der zuvor beschriebenen Veränderungen wird unser Planwert von 0,64 % der DBS übertroffen.

Die Veränderung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft führte zu einem negativen Ergebnis. Die Pauschalwertberichtigung wurden gemäß Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)" (IDW RS BFA 7) ermittelt. Im Ergebnis mussten 1,2 Mio. EUR gebildet werden.

# Lagebericht

---

Insgesamt belief sich das Bewertungsergebnis Kredit auf -10,2 Mio. EUR bzw. -0,13 % der DBS (Vorjahr: +2,1 Mio. EUR bzw. +0,03 % DBS).

Im Rahmen der Einbringung von Immobilienspezialfonds in den Masterfonds wurden stille Reserven realisiert. Durch die Abschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren (gemildertes Niederwertprinzip) belief sich das Ergebnis der Bewertung von Wertpapieren 2022 auf +4,1 Mio. EUR (Planwert +6,8 Mio. EUR). Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag zinsinduzierte stille Lasten, die sich bis zu den Wertpapierfälligkeiten wieder abbauen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde weiter aufgestockt.

Das „Betriebsergebnis nach Bewertung“ lag mit 41,2 Mio. EUR (0,53 % der DBS) über dem Vorjahreswert (0,49 % der DBS).

Insbesondere durch Auflösung von Rückstellungen sowie Vereinnahmung seit über 30 Jahren unbewegter Sparkonten gemäß steuerlicher Regelung betrug das neutrale Ergebnis 2,0 Mio. EUR und lag damit um 4,9 Mio. EUR über dem Planwert.

Infolge der Einbringung in den Masterfonds von Immobilienspezialfonds lag der Steueraufwand mit 30,6 Mio. EUR bzw. 0,39 % der DBS über dem Vorjahreswert (0,23 % der DBS). Durch das über Plan liegende Ergebnis lief der Steueraufwand 0,11 %-Punkte über dem Planwert aus.

Vom Jahresüberschuss werden 6,3 Mio. EUR vorweg der Sicherheitsrücklage zugeführt und 6,3 Mio. EUR als Bilanzgewinn ausgewiesen. Dieser soll mit Feststellung des Jahresabschlusses ebenfalls in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden. Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, betrug 0,16 %.

Die Cost Income Ratio (CIR) als maßgebliche Steuerungsgröße beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Durch die positive Geschäftsentwicklung 2022 fiel die CIR mit 61,0 % deutlich besser aus als geplant (68,7 %). Sie lag damit unter dem Vorjahreswert (64,3 %) und unter dem Durchschnittswert aller schleswig-holsteinischen Sparkassen (61,1 %).

Die Eigenkapital-Rentabilität (vor Ertragssteuern und unter Neutralisierung der Zinsaufwendungen für CoCo-Bonds) beträgt 6,1 % (wirtschaftliches Eigenkapital inkl. CoCo-Bonds).

## 3.4 Zusammenfassung

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das Kundenkreditgeschäft sowie das Mittelaufkommen von Kunden.

Im Berichtsjahr sind wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachgekommen. Auf Basis unserer Liquiditätsplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für die absehbare Zukunft gesichert.

Die von der EZB eingeleitete Zinswende wirkte sich positiv auf den Zinsüberschuss aus. Beim Provisionsüberschuss konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Dennoch wurde ein Bruttoertrag in Höhe von 173,8 Mio. EUR über dem Vorjahr (161,3 Mio. EUR) erreicht. Damit ist es gelungen, ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 67,4 Mio. EUR mit 17,1 Mio. EUR über Plan (50,2 Mio. EUR bzw. 0,64 % der DBS) zu erzielen.

Zur weiteren Stärkung unseres Eigenkapitals wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter aufgestockt und vom Jahresüberschuss in Höhe von 12,6 Mio. EUR werden 6,3 Mio. EUR vorweg in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Der Bilanzgewinn von 6,3 Mio. EUR soll ebenfalls der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Damit ist die Einhaltung der hohen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittel unverändert sichergestellt.

# Lagebericht

---

## 4 Risikobericht

Zur Erfüllung unserer Ziele sind das planvolle Eingehen von Risiken und deren aktive Steuerung als Kernaufgaben unabdingbar.

Der Begriff Risiko wird dabei als Verlust- oder Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Risiken werden eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Damit verbunden ist die geschäftspolitische Zielsetzung, bei günstigem Chancen-/ Risikoprofil Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit einzugehen und bei ungünstigerem Chancen-/ Risikoprofil eine Kompensation oder Verminderung von Risiken vorzunehmen. Um die Vermögens- und Ertragssituation nicht zu gefährden, werden Risiken auf ein vertretbares Maß beschränkt.

Ein funktionsfähiges und effektives Risikomanagement ist zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs von erheblicher Bedeutung.

### 4.1 Strategien

In der Geschäftsstrategie sind die geschäftspolitischen Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele verankert.

Zur Vermeidung von Risiken im IT-Bereich bestehen eine IT-Strategie sowie eine Informationssicherheits-Leitlinie.

Beim Umgang mit den Risiken verfolgen wir in Konsistenz zu unserer Geschäfts- und IT-Strategie eine Risikostrategie, die als Kernelement die Risikotragfähigkeit berücksichtigt und strategische Vorgaben für das Risikomanagement sowie den Risikoappetit definiert.

Die Risikostrategie beinhaltet Teilstrategien zu den Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationellen Risiken, Liquiditätsrisiken sowie dem strategischen Risiko.

Die Strategien werden mindestens jährlich überprüft und ggf. angepasst. Sie werden vom Vorstand festgelegt und mit dem vom Verwaltungsrat eingerichteten Risikoausschuss erörtert. Der Verwaltungsrat erhält diese zur Kenntnis und wird über das Ergebnis der Erörterung informiert. Die Strategien werden u. a. durch die Vertriebsplanung sowie Mittelfristige Unternehmensplanung operationalisiert.

### 4.2 Risikomanagement

#### 4.2.1 Organisation

Das Risikomanagement umfasst alle unsere Geschäftsbereiche und gewährleistet eine integrierte Risikoüberwachung, um Risiken frühzeitig zu erkennen und kurzfristig auf Veränderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Ermittlung und laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit stellen die zentrale Zielsetzung des Risikomanagements dar.

Die Verantwortung für ein funktionierendes Risikomanagementsystem einschließlich der Strategien obliegt dem Vorstand. Die Anforderungen an eine organisatorische und funktionale Trennung zwischen Markt bzw. Handel und Marktfolge bzw. Abwicklung/ Kontrolle, Rechnungswesen und Überwachung sind aufbau- und ablauforganisatorisch berücksichtigt.

Gegenstand der Prüfungen der Innenrevision sind regelmäßig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Risikomanagement- und -controllingsysteme. Ihre Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus unterliegen die organisatorischen Pflichten und die Risikolage einer jährlichen Prüfung durch die Prüfungsstelle des SGVSH.

Die Risikokultur sowie die Inhalte, Verfahren, Methoden und Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess sind im Risikohandbuch definiert.

Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements werden durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling im Bereich Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Verantwortung für die Prozesse Früherkennung, Risikoklassifizierung sowie Sicherheiten- und Forderungsbewertung im Kundenkreditgeschäft obliegt dem Bereich Marktfolge Kredit.

# Lagebericht

---

Die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist, wird von den Abteilungen Risikocontrolling und Kreditsekretariat wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion wurde dem Direktor Gesamtbanksteuerung übertragen. Dieser ist an wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt und direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Betreuung von Kundenengagements mit Risikovorsorge erfolgt in der Sanierung bzw. Abwicklung. Im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung nimmt die Abteilung Betriebswirtschaft und Rechnungswesen zentrale Aufgaben wahr. Einzelne Aspekte innerhalb des Managements der operativen Risiken werden von den Bereichen Unternehmensentwicklung und Organisation/ IT verantwortet.

Für jede Auslagerung gibt es einen verantwortlichen Dienstleistersteuerer. Daneben wurden die Funktionen des Zentralen Auslagerungsbeauftragten (ZAB) und des Zentralen Auslagerungsmanagements (ZAM) zusammengefasst. Es besteht eine direkte Berichtslinie zum Gesamtvorstand. Der ZAB bzw. das ZAM sind für die Implementierung und Weiterentwicklung eines Auslagerungsmanagements und der dazugehörigen Kontroll- und Überwachungsprozesse verantwortlich.

Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstiger strafbarer Handlungen, der Datenschutzbeauftragte sowie der Compliance-Beauftragte nach dem Wertpapierhandelsgesetz wurden an die SIZ GmbH<sup>1</sup> ausgelagert. Die Funktion des Compliance-Beauftragten nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt ist, wird durch den Abteilungsleiter Risikocontrolling wahrgenommen.

Im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung mit einer anderen Sparkasse wurde ein prozessual und organisatorisch unabhängiger Informationssicherheitsbeauftragter benannt.

Für Refinanzierungen über Pfandbriefe ist ein Risikomanagementsystem gemäß § 27 Pfandbriefgesetz implementiert. Die Regelungen zu den mit der Emissionstätigkeit verbundenen Risiken und deren Management sind im Anweisungswesen festgelegt. Verantwortlich ist die Abteilung Kreditsekretariat.

Für den Abschluss bzw. die Genehmigung von Geschäften bestehen Kompetenzregelungen. Im Kundenkreditgeschäft sind diese insbesondere rating- und betragsabhängig. Der Marktbereich gibt über ein Erstvotum eine Risikoeinschätzung ab. Die Marktfolge nimmt oberhalb einer Obligohöhe von 750 TEUR (risikorelevantes Kreditgeschäft) im Rahmen des Zweitvotums die Kreditanalyse und -überwachung auf Einzelgeschäftsebene wahr. Ausnahmen stellen betragsmäßig beschränkte Kreditanträge und Überziehungen in geringer Höhe dar. Entscheidungen über Engagements, bei denen eine Risikovorsorge gebildet wurde, sowie Engagements, die in der Sanierung oder Kreditabwicklung betreut werden, werden bis zur Vorstandskompetenz ausschließlich in der Marktfolge getroffen.

Vor der Einführung neuer Produkte bzw. der Aufnahme von Aktivitäten auf neuen Märkten einschließlich Vertriebswegen werden geregelte Einführungsprozesse durchlaufen, die ein MaRisk-konformes Vorgehen sicherstellen. Analog gilt dies auch für beabsichtigte wesentliche Veränderungen der Aufbau- bzw. Ablauforganisation sowie der IT-Systeme.

## 4.2.2 Prozesse

Mindestens jährlich erfolgt die systematische Erhebung aller bankspezifischen Risiken, die auf die Nospa einwirken, mittels einer Risikoinventur.

Zu allen identifizierten Risikoarten und Teilrisiken wird eine Risikobeurteilung abgegeben. Grundsätzlich erfolgt zu jedem Teilrisiko eine quantitative Einschätzung. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wurden in Abhängigkeit des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials Risikoklassen definiert, in die jedes Teilrisiko einzuordnen ist. Sofern keine quantitative Einschätzung möglich ist, dient eine qualitative Einschätzung zur Klassifizierung eines Teilrisikos. Intra- und Inter-Risikokonzentrationen sowie mögliche Risiko- und Ertragskonzentrationen werden einbezogen.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Risikoinventur die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die einzelnen Teilrisiken in der Risikobewertung und somit bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Teilrisiken berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> SIZ = Sparkassen-Informationszentrum

# Lagebericht

Die Risikoquantifizierung wird durch verschiedene Messverfahren in den unterschiedlichen Teilrisiken vorgenommen. Die Risikoquantifizierungsmethoden und -verfahren werden jährlich überprüft.

Ziel ist die Einhaltung der Limite für die einzelnen Risikoarten in der Risikotragfähigkeit im Planungshorizont durch eine bewusste Risikosteuerung bzw. bei den nicht quantifizierten Risiken die Einhaltung von Rahmenbedingungen.

Ausgehend vom Gesamtkreditlimit als Gesamtrisikotoleranz, welches aus der Risikotragfähigkeit abgeleitet wurde, sind für alle wesentlichen Teilrisiken unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen Risikotoleranzen definiert. Diese zeigen den Risikoappetit auf. Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial ist die Risikotoleranz für die Intra- und Inter-Risikokonzentrationen. Daneben bestehen Risikofrühwarnindikatoren, die gewährleisten, dass nur Geschäfte innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen durchgeführt und rechtzeitig Maßnahmen zur Einhaltung der Risikotoleranzen eingeleitet werden können. Die Auslastungen der Risikotoleranzen und Risikofrühwarnindikatoren werden vierteljährlich im Risikobericht dargestellt und analysiert. Bei Überschreitungen werden die Ursachen analysiert und, sofern erforderlich, Maßnahmen zur Gegensteuerung vorgeschlagen.

Der Risikomanagementprozess wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst.

## 4.2.3 Kommunikation

Im Rahmen der Risikokommunikation informieren der Bereich Gesamtkreditsteuerung sowie die Abteilung Kreditsekretariat regelmäßig den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger und die Innenrevision über die Ertrags- und Risikolage. Im Anschluss setzt der Vorstand den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat hierüber in Kenntnis.

Der Risikoausschuss hat 2022 in sieben Präsenzsitzungen sowie vier Webkonferenzen mit anschließenden Umlaufbeschlüssen u. a. über zustimmungspflichtige Kreditvorgänge entschieden sowie die Strategien, Risikoberichte und weitere wesentliche risikorelevante Themenstellungen mit dem Vorstand erörtert.

Berichte	Wesentliche Adressaten	Turnus
Unternehmenssteuerungsbericht und Risikobericht	Vorstand und Risikoausschuss (Information des Verwaltungsrates durch den Risikoausschussvorsitzenden)	vierteljährlich
Beteiligungsbericht	Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Handelsgeschäftsreport	Vorstand	wöchentlich und zum Monatsultimo
Bilanzstrukturmanagement-Ausschussunterlagen und -protokoll sowie Liquiditätsliste	Vorstand	monatlich
Pfandbriefreporting und Watchlist zur Risikofrüherkennung für Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften	Vorstand	vierteljährlich
Bericht zu den Risikoklassifizierungsverfahren	Vorstand	jährlich
Bericht über Risikofrüherkennungsverfahren	Vorstand	jährlich
Problemkreditreport Überwachungsvorstand	Überwachungsvorstand	vierteljährlich

Zusätzlich bestehen für alle Risikoarten umfangreiche Regelungen für ein anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting.



# Lagebericht

## 4.3 Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Stresstests

Aus der Gegenüberstellung der eingegangenen Risiken zum Risikodeckungspotenzial wird die Risikotragfähigkeit abgeleitet. Dabei stellen die installierten Mess- und Steuerungsverfahren der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Wir setzen ein auf periodischer Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein und richten uns nach dem Going-Concern-Ansatz aus. Dadurch ist sichergestellt, dass die Eigenmittelanforderungen nach CRR (inklusive SREP-Kapitalzuschlag) unter Einbeziehung der geplanten Geschäftsentwicklung erfüllt und nicht zur Risikoabschirmung zur Verfügung gestellt werden. Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung erfolgt durch das Risikocontrolling rollierend für ein Jahr.

In das monatlich ermittelte Risikodeckungspotenzial fließen das aktuelle und das zeitanteilige The-saurierungspotenzial<sup>2</sup> für das Folgejahr ein. Weitere Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind der Zinsaufwand für die CoCo-Bonds, die Reserven nach §§ 340f und g HGB, Teile der Sicherheitsrück-lage sowie Herabschreibungsbeträge aus CoCo-Bonds.

Ausgehend vom strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzial legt der Vorstand fest, wel-cher Teilbetrag zur Abdeckung der anzurechnenden wesentlichen Risiken als Gesamtbanklimit zur Ver-fügung stehen soll. Das nicht sinnvoll quantifizierbare, aber als wesentlich eingestufte Liquiditätsrisiko im engeren Sinne sowie das strategische Risiko werden dabei durch den Puffer zwis-chen Gesamtbanklimit und einsetzbarem Risikodeckungspotenzial berücksichtigt. Darüber hinaus werden diese Risikoarten in die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse außerhalb der Risikotrag-fähigkeit einbezogen.

Durch Addition der Risiken bzw. Teilrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwis-chen den Risikoarten wird das damit tendenziell überzeichnete Gesamtbankrisiko ermittelt und dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt. Durch diese Vorgehensweise können auch Teile der bestehenden Intra- und Inter-Risikokonzentrationen mit Risikodeckungsmassen unterlegt werden.

In 2022 hat der Vorstand das Gesamtbanklimit im Wesentlichen aufgrund von Investitionen im Depot A von 130,0 Mio. EUR auf 140,0 Mio. EUR erhöht. Es verteilt sich wie folgt auf die einzelnen wesentli-chen Teilrisiken:

	Limite per 31. Dezember 2022 Mio. EUR	Limitauslastung per 31. Dezember 2022 %	Bandbreite der Auslastung zu den Quartalsstichtagen 2022 in %
<b>Adressenausfallrisiken</b>			
aus Kundenkredit- geschäften	29,0	47,8	47,8 - 52,3
aus Handelsgeschäften	10,0	59,2	59,2 – 72,1
aus Beteiligungen	8,0	95,7	88,3 - 95,7
<b>Marktpreisrisiken</b>			
aus Handelsgeschäften	71,0	69,1	62,6 – 71,1
aus Zinsspannenrisiken	8,0	7,5	3,0 – 71,4
aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch	0,0	0,0	0,0
aus Währungsrisiken	11,0	50,2	44,1 – 67,3
<b>Operationelle Risiken</b>	3,0	56,0	56,0 – 63,9
<b>Summe</b>	<b>140,0</b>	<b>60,2</b>	<b>59,5 – 62,2</b>

Die Risikotragfähigkeitslimite stellen die Risikotoleranzen für die wesentlichen Teilrisiken dar. Für das Jahr 2023 beläuft sich das Gesamtbanklimit unter Berücksichtigung der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2023 - 2027 auf 140,0 Mio. EUR (Gesamtrisikotoleranz).

Die Unternehmensplanung berücksichtigt die Auswirkungen der Veränderungen der eigenen Ge-schäftstätigkeit sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf im Rahmen der Eigenkapitalplanung. Hierbei wird adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, Rechnung getragen. Weitere Informationen zur Eigenkapitalplanung enthält das Kapitel 5.2.

<sup>2</sup> Jahresüberschuss zzgl. der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie der Vorsorgereserven

# Lagebericht

---

Der überarbeitete Leitfaden zur Risikotragfähigkeit der Bankenaufsicht beinhaltet eine normative und eine ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit. Die Einführung der neuen Perspektiven erfolgt zum 31. März 2023 auf Basis der Standards der Sparkassenfinanzgruppe. Die bisherigen Risikotragfähigkeitslimite werden im Zuge der Umstellung durch neue Limite in der ökonomischen Risikotragfähigkeit ersetzt.

Für jedes wesentliche Teilrisiko sowie jede Ertrags- bzw. Risikokonzentration werden Stresstests außerhalb der Standardszenarien entwickelt, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse darstellen. Die Risiken, die beim Eintreten der Stresstests entstehen würden, werden vierteljährlich quantifiziert und den ermittelten Risiken im Belastungsfall gegenübergestellt.

Durch Sensitivitätsanalysen, bei denen jeweils ein Risikofaktor verändert wird, wird die Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit simuliert. Abschließend wird dargestellt, welches Risikodeckungspotenzial herangezogen werden müsste, um das Gesamtrisiko beim Eintreten der einzelnen Stresstests abzudecken sowie welche Kapitalquoten gemäß CRR erreicht werden würden.

Die zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Stresstests haben ergeben, dass die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung bei sämtlichen Sensitivitätsanalysen eingehalten werden können.

Ebenfalls vierteljährlich werden Szenarioanalysen durchgeführt, bei denen mehrere Risikofaktoren gleichzeitig variiert werden. Dazu zählen u. a. das MaRisk-Pflichtszenario „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf Gesamtinstitutsebene“ sowie identifizierte Intra- und Inter-Risikokonzentrationen (z. B. Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs).

Die Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs stellt das Szenario mit der höchsten Risikoausprägung dar. Zum 31. Dezember 2022 wäre unter den hierbei getroffenen Annahmen die Anforderung der CRR an die Kapitalquoten eingehalten.

Zusätzlich werden die Auswirkungen der Ergebnisse der Sensitivitäts- und der Szenarioanalysen auf die Liquidität beurteilt.

Des Weiteren werden für die Liquiditätsrisiken Stresstests durchgeführt und sowohl institutseigene, marktweite als auch eine Kombination beider Ursachen in die Betrachtung einbezogen.

Die von den MaRisk geforderten inversen Stresstests werden ebenfalls vierteljährlich durchgeführt. Damit wird untersucht, welche bedeutenden Ereignisse zu einer Unterschreitung der Mindesteigenmittelanforderungen führen würden und damit die Überlebensfähigkeit der Nospa gefährden könnten. Zusätzlich wird aufgezeigt, welche Entwicklungen dazu führen würden, dass die LCR nicht mehr eingehalten werden könnte und eine Liquiditätsreichweite von einem Monat unterschritten werden würde. Die Ergebnisse der Stresstests und evtl. notwendige Maßnahmenvorschläge werden regelmäßig kommuniziert und ggf. umgesetzt.

Insgesamt bestätigen die durchgeführten Stresstests die mit dem Gesamtrisikoprofil für die Strategien 2023 - 2027 getroffene Einschätzung zu unseren Risiken. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse - bezüglich der Risiken - grundsätzlich keine neuen Indizien für die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen auf.

## 4.4 Risikoarten und deren wesentlichen Teilrisiken

Die Prüfung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die einzelnen Teilrisiken ergab keine Änderung der Wesentlichkeitseinstufung durch die Bereiche Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung.

### 4.4.1 Adressenrisiken

Nachfolgend ist das mit Adressenausfallrisiken behaftete Gesamtportfolio (inkl. offener Kreditlinien) dargestellt. Wertpapiereigenanlagen sind dabei mit Buchwerten zzgl. offener Zusagen, Credit Default Swaps mit Nominalwerten und Derivate mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen berücksichtigt.

# Lagebericht

Bestand per 31. Dezember 2022	Mio. EUR
Brutto-Kundenkreditgeschäft	7.265,6
Eigengeschäfte <sup>1</sup>	2.441,4
Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und- Geschäftsanteile an Genossenschaften	77,1
Sonstige Vermögensgegenstände mit Adressenausfallrisiko	15,0
<b>Gesamtportfolio</b>	<b>9.799,1</b>

<sup>1</sup> Die Eigengeschäfte beinhalten die Eigenanlagen (siehe Abschnitt 2.2.5) und die Derivategeschäfte.

Sowohl im Kundenkredit- als auch im Eigengeschäft ist beim Länderrating ein Mindestrating einzuhalten. Es bestehen indirekte Länderrisiken innerhalb einzelner Immobilienfonds und Alternativen Anlagen sowie im A-Nospa Masterfonds. Die als nicht wesentliches Teilrisiko eingestuftes Länderrisiken werden vierteljährlich analysiert und im Risikobericht dargestellt.

Für das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlagen wurden im Sinne der Nachhaltigkeit die folgenden Ausschlusskriterien eingeführt:

- a. Rüstung: Produktion geächteter Waffen und geächteter Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen usw.)
- b. Energie
  - i. Betrieb von Atomkraftwerken
  - ii. Uranbergbau
  - iii. Betrieb von Kohleminen
  - iv. Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau
  - v. Schwerpunkt (> 30 %) in der Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas
- c. Produktion von pornografischen Produkten
- d. Tabakanbau und Herstellung von Tabakwaren
- e. Internationale Projektfinanzierungen mit unmittelbaren Themenfeldern
  - i. Produktion geächteter Waffen und geächteter Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen usw.)
  - ii. Stark umweltbelastende Nahrungsmittelproduktion und Forstwirtschaft (falls es in Folge dieser Projektfinanzierungen zu Flächenrodung, Brandrodung oder anderweitig zerstörerischem Charakter kommt und keine Maßnahmen mit ausgleichendem Charakter vorliegen)
  - iii. Energie [Schwerpunkt (> 30 %) auf fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas]
  - iv. Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau
- f. Nicht freie und nicht demokratische Staaten (Freedom House Index)

#### 4.4.1.1 Adressenausfallrisiko (Kunden)

Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft entstehen durch den Ausfall eines Kreditnehmers. Dies schließt Verluste bei der Sicherheitenverwertung sowie der Einbringung mit ein. Darüber hinaus wird die Bonitätsverschlechterung als Risiko eingestuft. Die Risiken aus dem Kundenkreditgeschäft stellen den bedeutendsten Teil der Adressenrisiken dar.

Insgesamt gehen wir im Planungshorizont von einem weiteren Wachstum der Kreditbestände im Privat- und Firmenkundenkredit u. a. durch die Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit aus.

#### Kreditnehmer- und Branchenstruktur

Das Kundenkreditportfolio (inklusive offener Zusagen) verteilt sich zum Jahresende 2022 auf 60,6 % gewerbliche, 38,5 % private und 0,9 % kommunale Kreditnehmer.

Die Branchenstruktur ist diversifiziert, wobei wir die Finanzierungen der Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen mit 17,5 %, Energie- und Wasserversorgung mit 10,5 % sowie Bauträger mit 5,3 % des Kundenkreditvolumens durch Überschreitung eines Schwellenwertes als vertretbare Risikokonzentrationen definiert haben. Die für diese Branchen festgelegten Risikotoleranzen wurden eingehalten.

Laut Risikostrategie besteht neben den Branchenausschlüssen aus Nachhaltigkeitssicht zusätzlich aus Risikosicht ein Branchenausschluss für spekulative Beteiligungsfinanzierungen sowie für die Logistikschifffahrt.

# Lagebericht

## Nachhaltigkeitsrisiken

Die S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) hat mit dem S-ESG-Branchenscore für das Kundenkreditgeschäft eine Risikokennzahl entwickelt, mit deren Hilfe sich die Institute einen Eindruck über das Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken in einer Branche sowie einen direkten Vergleich zwischen verschiedenen Branchen anstellen können. Der S-ESG-Branchenscore wird aus verschiedenen Indikatoren in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environment (E, Umwelt), Social (S, Soziales) und Governance (G, Unternehmensführung) gebildet. In der Nospa wird der S-ESG-Branchenscore vierteljährlich ausgewertet. Per 31. Dezember 2022 weisen rund 91 % des Firmenkundenportfolios maximal mittlere Nachhaltigkeitsrisiken aus.

Des Weiteren wird bei Kreditvergaben an große und mittlere Unternehmen im risikorelevanten Kreditgeschäft mit erhöhten und hohen ESG-Risiken im Rahmen eines ESG-Checks individuell beurteilt, ob die Finanzierung der Transformation der Nachhaltigkeit dient, sich der Kunde durch die Maßnahme im Branchenvergleich verbessert oder welche entsprechenden Maßnahmen der Kunde ergriffen hat bzw. geplant hat.

## Risikoklassenstruktur

Bonitätsprüfungen der Kreditnehmer werden regelmäßig und anlassbezogen vorgenommen. Dabei sind die sparkasseneinheitlichen Ratingverfahren für Firmenkunden ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Privatkundengeschäft werden integrierte Scoringssysteme genutzt. Alle Rating- und Scoringssysteme orientieren sich an der einheitlichen Masterskala des DSGVO. Dies gewährleistet eine direkte Vergleichbarkeit der verschiedenen Risikoklassifizierungen und die Aussagekraft der Risikostrukturen des Portfolios. Die Preisgestaltung erfolgt grundsätzlich risikoadjustiert.

Per 31. Dezember 2022 stellte sich die Risikoklassenstruktur des Kundenkreditportfolios wie folgt dar:

Ratingklassen DSGV	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala %	Gesamtkreditvolumen (Inanspruchnahmen plus offene Zusagen)	Blankokreditvolumen
		Mio. EUR	Mio. EUR
1 (AAAA) – 4	0,00 - 0,26	4.773,0	1.479,7
5 – 9	0,39 - 1,98	2.130,8	796,2
10 – 12	2,96 - 6,67	241,6	75,8
13 - 15 (C)	10,0 - 45,0	58,0	23,3
16	100,0	11,3	3,2
17 – 18	100,0	45,1	20,4
Ungeratet	---	5,9	2,4

Für das Neukundengeschäft wurden Mindestbonitäten festgelegt, von denen bei Einhaltung definierter qualitativer Anforderungen sowie bei grundsätzlicher Vereinbarung der Sollmarge abgewichen werden kann.

# Lagebericht

---

## Größenklassenstruktur

Es bestehen ratingabhängige Risikokonzentrationsschwellen für Gesamt- und Blankokredite auf Ebene der Kundenverbände. Risikokonzentrationen werden in begründeten Fällen im Rahmen der Risikotoleranzen bewusst eingegangen.

Per 31. Dezember 2022 stellten 43 Kundenverbände (ohne die Darlehen an den DSGV) mit einem Gesamtkreditvolumen in Höhe von 1.025,0 Mio. EUR und einem Blankokreditvolumen in Höhe von 279,5 Mio. EUR Risikokonzentrationen dar. Zu deren Begrenzung wurden sowohl für einzelne Verbände als auch für die Summe aller Risikokonzentrationen Toleranzen festgelegt. Die Toleranzen für die Summe aller Risikokonzentrationen wurden in 2022 aufgrund der verbesserten Eigenkapitalsituation erhöht. Die Obergrenze für das Gesamtkreditvolumen eines Kundenverbandes liegt unterhalb der Großkreditgrenze. Die Obergrenze für das Blankokreditvolumen einzelner Verbände wurde aus dem nachhaltig erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung abgeleitet. Zu den Quartalsstichtagen in 2022 wurden die Risikotoleranzen nicht überschritten. Die Entwicklung der Risikokonzentrationen wird im Risikobericht analysiert und erläutert.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen bestehen Regelungen zur Risikoteilung. Darüber hinaus beteiligen wir uns zur Risikodiversifizierung, für einen erweiterten Handlungsspielraum der Kreditbegleitung sowie zur Entlastung bei Risikokonzentrationen an Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen.

## Sicherheitenstruktur

Kreditsicherheiten begrenzen Verluste. Sie werden unter Kosten-Nutzen-Abwägung hereingenommen. Eine mangelnde Kapitaldienstfähigkeit darf grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von Sicherheiten ersetzt werden. In Abhängigkeit von der Sicherheitenart und einer unter Risikogesichtspunkten festgelegten Grenze werden die Sicherheiten regelmäßig überprüft. Diese Überwachung von Sicherheiten gehört zu den Elementen der Risikosteuerung und gewährleistet die Einhaltung der MaRisk-Anforderungen, die Anrechnungsprivilegierung bei den Eigenmittelanforderungen und die Aufnahme in den Deckungsstock für unsere Pfandbriefe. Zur Beurteilung von Immobiliensicherheiten wird das Marktschwankungskonzept der on-geo GmbH eingesetzt, in welches zusätzlich die Daten der Deutschen Kreditwirtschaft und der vdpResearch GmbH einbezogen werden. Es werden ergänzende institutseigene Ermittlungen und Plausibilisierungen durchgeführt.

Das Kundenkreditportfolio ist zum 31. Dezember 2022 überwiegend durch Immobilien besichert. Die Beleihungswerte wurden auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Der Anteil des Blankokreditvolumens bei Berücksichtigung auch vorläufiger Wertermittlungen betrug zum Stichtag 33,0 % des gesamten Forderungsbestandes.

## Risikofrüherkennung, Intensivbetreuung und Sanierung

Für jeden Kreditnehmer wird das Risiko der Überschreitung eingeräumter Kreditlinien durch maschinell gestützte Dispositionsverfahren überwacht. Daneben wird ein Risikofrüherkennungsverfahren unseres IT-Dienstleisters genutzt, welches eine Vielzahl von unterschiedlichen Risikoindikatoren bewertet und verdichtet. Sofern ein definierter Risikowert erreicht oder überschritten wird, folgt ein abgestufter Prüfungsprozess zur Bewertung und Quantifizierung des bestehenden Risikos mit regelmäßigen Überwachungsterminen. Ziel ist es, frühzeitig Maßnahmen einzuleiten, die das Risiko begrenzen und die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers verbessern. Im gewerblichen Kundenkreditgeschäft wird der Bearbeitungsprozess zentral überwacht. Die betreffenden Engagements werden segmentabhängig durch Marktfolge und Markt votiert. Abschließende Entscheidungen erfolgen in der Marktfolge. Im Retailsegment wird der Prozess IT-gestützt im Markt bearbeitet, um ein passendes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu gewährleisten.

Kritische Engagements werden von spezialisierten Mitarbeitern in der Sanierung betreut.

# Lagebericht

## Gehebelte Transaktionen

Für eine sichere und solide Kreditvergabe- und Risikomanagementpraxis werden Finanzierungen, bei denen eine Unternehmensbeteiligung durch einen Finanzinvestor gegeben ist oder die Fremdkapitalverschuldung das vierfache des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen überschreitet, begrenzt. Diese Grenze wurde zum Jahresende deutlich unterschritten. Per 31. Dezember 2022 betrug der Anteil des Portfolios der Gehebelten Transaktionen 1,0 % des Kundenkreditvolumens.

## Non-Performing Loans (NPL)

Die NPL sind in Verzug geratene Kredite sowie alle übrigen Kredite, die einer Ausfallkategorie zugeordnet sind. Die NPL-Quote ergibt sich aus der Summe der NPL im Verhältnis zur Summe aller Darlehen und Kredite. Laut den MaRisk unterliegen Institute mit hohem NPL-Bestand (i. W. NPL-Quote ab 5 %) höheren Anforderungen. Daher wurde für die NPL-Quote ein Risikokonzentrationschwellenwert deutlich unterhalb dieses Wertes eingeführt, der zum Jahresende signifikant unterschritten wurde.

## Risikovorsorge in 2022

Für die Risiken aus dem Kreditgeschäft besteht eine ausreichende Risikovorsorge.

Mio. EUR	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
Einzelwertberichtigungen	13,9	4,4	3,5	2,0	12,9
Rückstellungen <sup>3</sup>	0,6	0,4	0,3	0,0	0,7
Pauschalwertberichtigungen <sup>4</sup>	10,5	1,2	0,0	0,0	11,8

Die wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern werden regelmäßig beurteilt. Bei Forderungen mit voraussichtlicher Wertminderung und/oder Leistungsstörungen wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Sicherheiten werden dabei mit ihrem Realisationswert berücksichtigt. Die Risikopositionen werden laufend identifiziert, bewertet und dokumentiert. Dadurch ist eine zeitnahe Analyse der Gesamtrisikoeentwicklung gewährleistet. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Ermittlung der handelsrechtlichen Pauschalwertberichtigungen erfolgt gemäß IDW RS BFA 7. Dabei wird mittels der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ein erwarteter Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gerechnet. Zusätzlich bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

## Risikoquantifizierung

Die Steuerung und Überwachung des Gesamtkreditportfolios erfolgt auf der Grundlage von umfassenden Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation), die mittels des Portfoliomodells CPV mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen vorgenommen werden.

CPV wird von der SR bereitgestellt und betreut. Alle erforderlichen wesentlichen Parameter (u. a. Verbundbildung, Großkundenschwellenwert, Ausfallraten für Risikosegmente, Korrelationsmatrix, Migrations- und Shiftmatrizen für Rating- und Scoringsysteme sowie Verwertungsquoten) werden institutsindividuell abgeleitet und festgelegt. Dies erfolgt insbesondere auf Basis von Analysen eigener historischer Zeitreihen, der Verwendung der bundesweiten Pooldaten der SR bzw. in fachlicher Würdigung entsprechender Parameterempfehlungen der SR.

### 4.4.1.2 Geschäftspartnerisiko

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft entstehen dadurch, dass ein Geschäftspartner (Emittent bzw. Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Dies kann zu einem Ausfall von Kapital und zu sonstigen Ausfallrisiken (Wiedereindeckungs-, Erfüllungs- und Abwicklungsrisiko) führen. Beim migrationsbedingten Kurswertrisiko handelt es sich um das Risiko, dass bei unveränderten Marktbedingungen infolge einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten und der daraus resultierenden Erhöhung der individuellen Credit-Spreads der Marktwert eines verzinslichen Wertpapiers sinkt und dies ggf. zu einem GuV-wirksamen Abschreibungsbedarf führt.

Im Zuge der Eigenanlagenpolitik werden bei Direktanlagen nur Papiere mit einem Mindestrating von BBB bzw. Baa2 erworben, was einer guten Bonität entspricht. Außerdem dürfen als Handelsgeschäfte

<sup>3</sup> ohne Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen und Avale

<sup>4</sup> inklusive Pauschalwertberichtigungen für offene Zusagen, Avale und Forderungen an Kreditinstitute

# Lagebericht

Anlagen im Rahmen der Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen zum Zwecke der Diversifikation aus dem Kundenkreditgeschäft getätigt werden. Bei bereits im Bestand befindlichen Positionen wird eine mögliche Herabstufung bis BBB- bzw. Baa3 grundsätzlich toleriert.

Soweit Informationen auf eine drohende Ratingherabstufung (z. B. aufgrund von Bonitätsverschlechterungen) hinweisen, erfolgt ggf. eine Aufnahme des Geschäftspartners in die Watchlist zur Risikofrüherkennung.

Per 31. Dezember 2022 stellte sich die Ratingstruktur der Eigengeschäfte wie folgt dar:

Ratingklassen Standard & Poors (S&P)	Mittlere S&P-Ausfallwahrscheinlichkeiten in %	Buchwerte Mio. EUR	ungedeckt Mio. EUR
AAA bis A-	0,01 – 0,08	1.294,3	975,3
BBB+ bis BBB-	0,12 - 0,33	35,0	35,0
BB+ bis BB-	0,56 – 1,82	0,0	0,0
B+ bis B-	3,43 – 13,38	0,0	0,0
ungeratet	---	1.112,1	1.112,1
<i>dv. Immobilienfonds<sup>1</sup></i>		30,8	30,8
<i>dv. Alternative Anlagen</i>		105,9	105,9
<i>dv. Bundesbankguthaben</i>		883,1	883,1

<sup>1</sup> nur adressenrisikoausfallbehaftete Positionen

Zur Begrenzung der Risiken wurde für jeden Geschäftspartner ein einzeladressenbezogenes bonitätsorientiertes Volumenlimit festgelegt.

Der Anlageschwerpunkt liegt bei Geschäften mit Kreditinstituten. Es bestehen zum 31. Dezember 2022 sechs Geschäftspartner mit einem durchschnittlichen Anlagevolumen von 93,2 Mio. EUR, die als Risikokonzentrationen eingestuft werden. Hierbei handelt es sich um fünf Mitglieder des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Vier Institute verfügen über ein Rating von mindestens A- (S&P und Fitch) bzw. A3 (Moody's). Ein Geschäftspartner verfügt über kein eigenes Rating. Der sechste Geschäftspartner gehört der genossenschaftlichen Bankengruppe an und besitzt ein Rating von AA- bzw. Aa2. Die Risiken werden daher für vertretbar gehalten. Die Risikokonzentrationen werden bis zu einer definierten Höchstgrenze toleriert. Diese Risikotoleranz wurde - mit Ausnahme einer einige Tage andauernden Überschreitung bei einem Geschäftspartner - stets eingehalten.

Für das Jahr 2022 beläuft sich das positive Bewertungsergebnis aus dem Wertpapierbestand saldiert auf 4,1 Mio. EUR.

Die Quantifizierung des Geschäftspartnerrisikos für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt durch das von der SR bereitgestellte Portfoliomodell CPV mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen. Hierbei werden bei Verwendung der überprüften und für geeignet erachteten SR-Standardparameter, wie z. B. Migrations- und Shiftmatrizen, Korrelationen, Recovery-Rates sowie Zins- und Spreadkurven, umfassende Portfolioanalysen (Monte-Carlo-Simulation) durchgeführt. In den Simulationen werden sowohl Migrations- als auch, mit Ausnahme für inländische öffentliche Haushalte, Ausfallrisiken abgebildet.

#### 4.4.1.3 Beteiligungsrisiko

Die Gefahr, dass aus der Beteiligung an Dritten Wertminderungen entstehen, wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben einem potenziellen Wertverlust besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen sowie steigender Umlagen beim SGVSH. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Darüber hinaus können Ausschüttungsrisiken zu einer Reduzierung der geplanten operativen Erträge führen. Diese sind aufgrund des herausfordernden Umfeldes in der Finanzbranche erhöht, aber betraglich insgesamt überschaubar. Auf die Angaben zu den Beteiligungen im Anhang wird verwiesen.

# Lagebericht

---

Zum 31. Dezember 2022 entfiel der Beteiligungsbuchwert mit 77,1 Mio. EUR nahezu vollständig auf die Beteiligung am SGVSH. Diese stellt unverändert eine Risikokonzentration dar und besteht aus strategischen Gründen zur Einbindung der Nospa in die Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Förderung des Sparkassenwesens. Über den SGVSH werden mittelbar Anteile an Verbundunternehmen gehalten. Risikotoleranzen sind aufgrund unseres geringen individuellen Gestaltungsspielraums für das Beteiligungsrisiko nicht sinnvoll festlegbar.

Der Wert der Beteiligung am SGVSH ist auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen und Kenntnisse stabil. Eine Abschreibung für das Geschäftsjahr 2022 war nicht erforderlich.

Die ehemalige HSH Nordbank AG (nun Hamburg Commercial Bank [HCoB]) ist seit dem 1. Januar 2022 der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet und wirkt freiwillig am Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. (ESF) mit. Das Risiko aus Ansprüchen aus der Gewährträgerhaftung bei einem Ausfall der HCoB wird im Rahmen der Stresstests berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors können sich aufgrund des aktuellen Bankenumfeldes (u. a. strengere regulatorische Anforderungen) sowie Unsicherheiten hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklungen, auch infolge des Krieges in der Ukraine, zukünftig Abschreibungsrisiken ergeben, in Teilen bestehen Planerfüllungsrisiken.

In 2019 erfolgte die Gründung der S-Nova durch die Nospa als alleinige Gesellschafterin. Die S-Nova fungiert als eigenständiges Profit- und Kompetenzcenter für das Versicherungsgeschäft.

Sämtliche Beteiligungen werden regelmäßig auf ihren Risikogehalt hin überprüft und im jährlichen Beteiligungsbericht umfassend dargestellt. Darüber hinaus erfolgen bei Bedarf anlassbezogen unterjährige Analysen.

Die Risikoquantifizierung erfolgt durch die Analyse aktueller Informationen und Jahresabschlüsse sowie der Beteiligungsberichte des SGVSH bzw. des DSGV, die innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe ein zentrales Beteiligungscontrolling durchführen.

## 4.4.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen, Schwankungen der Zinssätze sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist, bzw. in nicht funktionierenden Märkten sowie in der Veränderung von Credit-Spreads. Daneben werden Risiken aus der Ausübung von Optionen berücksichtigt. Beim Immobilienrisiko werden potenzielle negative Wertänderungen der eigenen Immobilien und der im Depot A gehaltenen Immobilienfonds einbezogen.

Die zu Absicherungszwecken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente sind im Anhang dargestellt.

Für die Handelsgeschäfte werden die Marktpreisrisiken auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen durch die Abteilung Risikocontrolling täglich ermittelt und auf die Limite angerechnet. Risikofrühwarnindikatoren wurden für das handelsrechtliche Ergebnis sowie Limite für Marktpreisszenariobetrachtungen in Abhängigkeit der Assetklassen Renten, Fonds, Aktien sowie Derivate und strukturierte Produkte festgelegt. Dabei werden die wesentlichen Teilrisiken aus der Änderung von Zinsen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Immobilien- und Optionspreisen unkorreliert einbezogen. Die Risiken aus der Veränderung der Zinsspanne, der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches sowie der Währungsveränderungen werden darüber hinaus separat betrachtet und, sofern erforderlich, limitiert.

Entsprechend unserer geschäftspolitischen Ausrichtung hat das Zinsbuch eine besondere Bedeutung, so dass sich die Marktpreisrisiken überwiegend auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen beziehen.

Zur Ermittlung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden Verlustrisiken bei aktuellen Marktpreisen und möglichen Marktpreisveränderungen berücksichtigt. In Abhängigkeit von der Intention werden die Positionen dem Handelsbestand (Handelsbuch), der Liquiditätsreserve (Anlagebuch) oder dem Anlagebestand (Anlagebuch) zugeordnet und bewertet. Auch in 2022 waren keine Handelsbuchpositionen vorhanden.



# Lagebericht

Die Struktur der Handelsgeschäfte nach Assetklassen stellte sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Assetklassen <sup>1</sup>	Buchwerte in Mio. EUR
Renten	859,9
Investmentfonds <sup>2</sup>	150,7
Aktien und Alternative Anlagen <sup>3</sup>	56,8
Strukturierte Renten	44,9
Schuldscheine und Sparkassenbriefe	74,0
Tages- und Termingelder	118,0

<sup>1</sup> Ohne offene Zusagen in Höhe von 54,4 Mio. EUR

<sup>2</sup> Immobilienfonds

<sup>3</sup> Private Equity-, Mezzanine- und Infrastruktur-Fonds

Die Buchwerte der eigenen Immobilien lagen per 31. Dezember 2022 bei 17,2 Mio. EUR.

Es bestehen offene Fremdwährungspositionen bei indirekt gehaltenen Währungsbeständen innerhalb der Immobilienfonds, der Alternativen Anlagen sowie des A-Nospa Masterfonds. Fremdwährungskredite sind grundsätzlich durch kongruente Refinanzierungsgeschäfte abgesichert.

Über die Performance und Risikosituation wird im Handelsgeschäftsreport und in den Unterlagen für den Bilanzstrukturmanagement-Ausschuss (BSMA) berichtet. In diesem Ausschuss findet u. a. eine regelmäßige Erörterung und Analyse der Risikosituation der Eigenanlagen statt. Des Weiteren wird auf die im Abschnitt Kommunikation beschriebene Risikoberichterstattung verwiesen.

Die Angemessenheit der Risikoparameter wird durch den Funktionsbereich Überwachung anhand eines Backtestings regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken bei möglichen Marktpreisänderungen aus Handelsgeschäften erfolgt mit einer GuV-orientierten Szenariobetrachtung. Hierbei werden Abschreibungserfordernisse und Zuschreibungspotenziale unter ungünstigen Bedingungen simuliert. Bei der Risikoberechnung wird von einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % ausgegangen. Die Szenariobetrachtung bildet die Risiken aus Zinsänderungsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienkursrisiko, Immobilienrisiko sowie Optionsrisiko bei den Handelsgeschäften ab.

Die Risiken der Immobilienfonds werden durch einen möglichen Kursrückgang anhand von historischen Wertänderungen simuliert. Ein daraus entstehender Bewertungsbedarf wird auf das Limit für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften angerechnet.

Die eigenen Immobilien werden durch die Abteilung Facilitymanagement betreut und gesteuert. Betriebsnotwendige Flächen werden kontinuierlich mit dem Ziel der Kostenreduzierung optimiert. Objekte ohne betriebliche Nutzung werden nach Möglichkeit veräußert. Das Immobilienrisiko aus eigenen Immobilien ist nicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Rettungserwerbe sind in begründeten Ausnahmefällen und nur im Rahmen individueller Abwicklungsstrategien zulässig.

Die Quantifizierung der Risiken aus Fremdwährungsbeständen erfolgt durch die Ermittlung einer negativen Wertänderung von offenen Positionen infolge von Devisenschwankungen. Die möglichen Kursschwankungen werden aus Historien der einzelnen Devisenkurse unter Annahme einer Haltedauer von 250 Tagen zum Konfidenzniveau 95,0 % ermittelt.

#### 4.4.2.1 Zinsänderungsrisiko inklusive Optionsrisiko

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung wird das Barwertkonzept verwendet und das Zinsspannenrisiko nach einer periodischen Betrachtung quantifiziert. Des Weiteren wird im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches überprüft, ob bei Anwendung eines Risikoszenarios eine handelsrechtliche Rückstellung zu bilden und demzufolge ein Limit für „Marktpreisrisiken aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch“ in der Risikotragfähigkeitsberechnung erforderlich wäre.

Als Basis für die barwertige und periodische Risikoquantifizierung werden Daten zu impliziten Optionen und deren Ausübungen gesammelt.

# Lagebericht

---

## Barwertorientiertes Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko nach dem Barwertkonzept zeigt die Verringerung des Wertes der zinstragenden Aktiva und Passiva sowie der zinstragenden außerbilanziellen Positionen aufgrund von Marktzinsänderungen.

Dabei werden sämtliche Zahlungsströme des verzinslichen Geschäftes zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt. Hierbei erfolgt die Abbildung der variablen Cashflow-Strukturen auf Basis gleitender Durchschnitte. Bei der Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird aufgrund der Ergebnisse einer Studie des DSGV eine passive Strategie verfolgt. Die zugrundeliegende Benchmark wird regelmäßig überprüft.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos und der Bilanzstruktur werden Zinsswaps eingesetzt. Ziel ist es eine Trennung des Zinsmanagements vom Liquiditätsmanagement zu ermöglichen.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos nach dem Barwertkonzept erfolgt auf Basis einer historischen Simulation. Dabei werden bei einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % historische Zinsentwicklungen von 1988 bis 2021 zugrunde gelegt.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechte aus dem Kundenkreditgeschäft werden auf Basis von Ausübequoten bei den Berechnungen zum Frühwarnindikator der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde sowie zum „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ und beim Kriterium der Bankenaufsicht zur Ermittlung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Rahmen des SREP berücksichtigt. Limitierungen der beiden letztgenannten Kennzahlen bilden zusammen mit dem „Risikolimit“ das Limitsystem in der barwertigen Zinsbuchsteuerung. Diese Limite sind gleichzeitig Risikotoleranzen für das Zinsänderungsrisiko. Die Messung der Limitauslastung erfolgt monatlich. Die Auslastung beim „Kriterium für Institute mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ lag zwischen 10,1 % und 13,5 %. Die Risikotoleranzen wurden zu allen Stichtagen eingehalten.

## Periodisches Zinsänderungsrisiko

In der periodischen Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Zinsspannenrisiko, das die Verschlechterung der Bruttozinsspanne durch Marktzinsänderungen darstellt, berücksichtigt. Ausgangsbasis bei der Risikoquantifizierung bildet der Zinsüberschuss bei konstanter Zinsentwicklung unter Annahme der im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Bilanzstruktur. Für die Risikoermittlung wird aus verschiedenen Zinsszenarien das Zinsszenario herangezogen, das für Zinsspannenrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften zusammen den höchsten Risikowert liefert. Das aktuell zugrunde gelegte Szenario unterstellt steigende Zinsen.

Sondertilgungs- und Sonderkündigungsrechte aus dem Kundenkreditgeschäft werden auf Basis von Ausübequoten bei den Berechnungen zum Zinsspannenrisiko berücksichtigt.

## Zinsänderungsrisiko aus Handelsgeschäften

Im Rahmen der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird ein möglicher Bewertungsbedarf ermittelt, der durch eine Barwertverringerung der verzinslichen Eigenanlagen aufgrund von Zinsanstiegen entsteht.

Das Zinsänderungsrisiko aus den Handelsgeschäften wird gemeinsam mit dem Credit-Spread-Risiko quantifiziert, indem ein kombinierter Zins- und Spreadanstieg simuliert und ein daraus folgender Bewertungsbedarf berechnet wird. Die zugrunde gelegten Zeitreihen für den Zinsanstieg sind in dem Abschnitt zum periodischen Zinsänderungsrisiko beschrieben. Das für den Spreadanstieg herangezogene Szenario wird aus der Spreadentwicklung seit 2006 abgeleitet.

## Verlustfreie Bewertung des Zinsbuches

Mindestens jährlich wird unter Beachtung der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) im Rahmen einer barwertigen Betrachtung untersucht, ob sich aus der Bewertung der gesamten Zinsposition des Zinsbuchs unter Berücksichtigung von Verwaltungskosten, Risikokosten und Refinanzierungskosten ein Verpflichtungsüberschuss ergibt, der im Rahmen einer handelsrechtlichen Rückstellung abzubilden wäre.

Im Ergebnis führten unsere Berechnungen zu keinem Verpflichtungsüberschuss.

# Lagebericht

---

Darüber hinaus wird für die Risikotragfähigkeit diese Berechnung um ein Risikoszenario mit ansteigenden Zinsen ergänzt. Auch danach ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss und damit kein potenzieller Rückstellungsbedarf. Daher ist zurzeit kein Limit für "Marktpreisrisiken aus verlustfreier Bewertung Zinsbuch" in der Risikotragfähigkeit erforderlich.

## 4.4.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr von unerwarteten Verlusten, die sich aus Managemententscheidungen zur geschäftspolitischen Positionierung ergeben. Die Risiken resultieren vorrangig aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie fehlerhaften oder fehlenden Informationen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage. Strategische Risiken haben Grundsatzcharakter, denn sie stellen eine existenzielle oder zumindest signifikante Gefährdung dar. Diese sind im Wesentlichen längerfristig angelegt, da das Risiko zeitversetzt zur ursächlichen Managemententscheidung schlagend werden kann.

Ziel ist es, die strategischen Risiken u. a. durch den mindestens jährlich durchzuführenden Strategieprozess zu begrenzen. Dieser beinhaltet die umfassende Analyse der Ausgangssituation mittels Risikoinventur, Umfeldanalyse und die Überprüfung der strategischen Ziele und deren Zielerreichung sowie die Erörterung der Ergebnisse im Risikoausschuss. Die Mittelfristige Unternehmensplanung zeigt die Auswirkungen der aktuellen Marktentwicklungen und strategischen Entscheidungen über einen Planungshorizont von fünf Jahren auf. Darüber hinaus werden die Erreichung der strategischen Ziele sowie eine Ursachenanalyse bei einer Zielabweichung im Unternehmenssteuerungsbericht berichtet.

Aufgrund der derzeit nur qualitativen Beurteilungsmöglichkeit dieses Teilrisikos kann in der Risikotragfähigkeit keine sinnvolle Limitierung vorgenommen werden. Deshalb wird dieses Risiko durch den Puffer zwischen Gesamtbanklimit und einsetzbarem Risikodeckungspotenzial berücksichtigt.

Als Risikotoleranz wurden negative Abweichungen vom geplanten Betriebsergebnis vor und nach Bewertung jeweils zuzüglich des neutralen Ergebnis festgelegt. Diese wurden in 2022 eingehalten.

## 4.4.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Diese Definition berücksichtigt auch Rechtsrisiken.

Um einen möglichst reibungslosen und fehlerfreien Geschäftsablauf sicherzustellen, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Die zentrale Einheit zum Controlling operationeller Risiken analysiert die Risikosituation, schlägt Maßnahmen vor und koordiniert diese. Art und Umfang von Schadensfällen und Steuerungsmaßnahmen sowie grundsätzliche Entwicklungen werden in die Risikoberichte aufgenommen.

### Infrastruktur

Die Infrastruktur wird bestimmt durch die IT-Sicherheit und Haustechnik. Das hiermit verbundene Risiko drückt sich insbesondere in der Gefahr von Schäden aus, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der Infrastruktur eintreten können.

Zur Begrenzung und zum Management der Risiken bestehen ablauforganisatorische Regelungen, ein Informationssicherheitsmanagement-Prozess sowie diverse Notfallpläne. Außerdem erfolgt eine stetige Weiterentwicklung der IT-Organisation sowie des Fachwissens der betroffenen Mitarbeiter. Vor der Auslagerung von institutstypischen Tätigkeiten wird eine Auslagerungsanalyse durchgeführt, die das Auslagerungsunternehmen, den auszulagernden bankfachlichen Prozess sowie die Nospa betrachtet. Das Ergebnis wird bei wesentlichen Auslagerungen mindestens jährlich überprüft. Ferner werden etwaige Auslagerungsrisiken über Risikoszenarien in den OpRisk-Szenarien quantifiziert.

Die IT wurde nahezu vollständig an die Finanz Informatik (FI) ausgelagert. Aufgrund der Möglichkeit eines längerfristigen Systemausfalls besteht hierin eine Risikokonzentration. Steuerungsinstrumente wie z. B. Service-Level-Vereinbarungen, Notfallpläne oder Überprüfungen der Risikolage bestehen.

Eine weitere Risikokonzentration ist die Auslagerung der Wertpapierdienstleistungen an die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank). Auch für diese Risikokonzentration wurden verschiedene Steuerungsinstrumente definiert.

# Lagebericht

---

Neben der FI und der dwpbank greift auch die SR auf die Systemdienstleistungen der Finanz Informatik Technologie Service (FI-TS) zurück. Da die Auslagerungen an die FI, die dwpbank und die SR Risikokonzentrationen für die Nospa sind, stellt auch die FI-TS als Dienstleister für diese Unternehmen eine Risikokonzentration dar.

Aufbauend auf den Risikokonzentrationen wurden Risikotoleranzen für die einzelnen Auslagerungen definiert. Diese befassen sich mit der Verfügbarkeit der Fehlerhäufigkeit oder den Bearbeitungszeiten der einzelnen Anwendungen und Systeme. Die festgelegten Grenzen wurden in 2022 eingehalten.

## Mitarbeiter

Bestandteil des Teilrisikos Mitarbeiter sind z. B. unautorisierte Handlungen sowie Bearbeitungsfehler. Die vorgenannten Risiken drücken sich insbesondere in der Gefahr von Schäden aus, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der Mitarbeiter eintreten können.

Zur Steuerung dieses Teilrisikos setzt der Bereich Unternehmensentwicklung beispielsweise Instrumente zur Überwachung und Förderung einer ausreichenden quantitativen und qualitativen Personalausstattung ein. Gleichzeitig erfolgten eine gezielte Leistungsförderung und Qualifikation der Mitarbeiter. Vakanzen wird durch adäquate Personalentwicklungsmaßnahmen und potenzialorientierte Auswahlverfahren Rechnung getragen. Dem Fluktuationsrisiko u. a. aus Demografie und Arbeitsmarktlage wird durch Personalmaßnahmen zur Bindung und Entwicklung der Mitarbeiter entgegengewirkt. Etwaigen finanziellen Fehlanreizen wird durch eine jährliche Überprüfung des Vergütungssystems begegnet.

## Externe Einflüsse

Externe Einflüsse stellen die Gefahr von Schäden dar, die z. B. durch kriminelle Handlungen Dritter und Naturgewalten eintreten können.

Die Steuerung der Risiken aus externen Einflüssen erfolgt u. a. mittels baulicher oder technischer Vorrichtungen. Auslagerungen schaffen die Möglichkeit, stets auf hochqualifizierte Spezialisten und aktuelle Technik in sämtlichen IT-Bereichen zurückgreifen zu können. Ferner werden Versicherungen und Notfallpläne zum Risikotransfer bzw. zur Risikominderung genutzt.

Die Auslagerung von Marktfolgeprozessen im Aktiv- und Passivbereich an die DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH.regio (DSGF.regio) und die Übernahme der Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren an die SR stellen Risikokonzentrationen dar.

Auch für diese Risikokonzentrationen wurden Risikotoleranzen definiert und überwacht. Die festgelegten Grenzen wurden in 2022 eingehalten.

Im Rahmen der Risikosteuerung wird regelmäßig die Nettoschadenshöhe gemessen. Die Nettoschäden lagen über dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der eingetretenen Schäden ist dabei gleich geblieben. Diese Entwicklung ist durch vereinzelte größere Schäden zu erklären. Die größten Risiken wurden im Rahmen von Rückstellungen berücksichtigt.

Hierzu gehören auch vertragliche Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei (Alt-) Prämiensparverträgen. Diese sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Im Oktober 2021 hatte der BGH entschieden, dass verwendete Zinsanpassungsklauseln unwirksam sind. Aufgrund von noch offenen Fragen zum Referenzzinssatz ist eine abschließende Einschätzung der Risiken noch nicht möglich. Weitere Erkenntnisse werden im 1. Halbjahr 2023 erwartet.

Als Risikoquantifizierungsmethode für die operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der SR genutzt. Dieses berechnet anhand von Pooldaten und institutsindividuell angepassten Medianen den Risikowert. Als Datenbasis werden die eigenen Jahresschäden, die auf Basis des eigenen Aufwands skaliert werden, herangezogen.

Zur Identifizierung operationeller Risiken und Ableitung von Maßnahmen zur Reduzierung/ Begrenzung werden eine Schadensfalldatenbank, in der eingetretene Schadensfälle ab 1 TEUR erfasst werden, sowie OpRisk-Szenarien, in der mögliche Risikoszenarien aufgenommen und bewertet werden, eingesetzt. Des Weiteren wird zur Aufarbeitung und Bewertung spezieller Sachverhalte ein Workshop durchgeführt.

# Lagebericht

---

## 4.4.5 Liquiditätsrisiko im engeren Sinne

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachgekommen werden kann (Termin- und Abrufisiken).

Unsere operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft als oberstem Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung durch Optimierung der Tagesliquidität. Hierfür werden die laufenden Konten bei den Landesbanken sowie das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank täglich disponiert. Die Anlage kurzfristig nicht benötigter Liquidität erfolgt u. a. in Tages- und Termingeldern. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch Tages- und Termingeldaufnahmen oder Offenmarktgeschäfte gedeckt.

Es bestehen bei Landesbanken Kreditlinien. Durch die weitreichende Diversifizierung dürfte selbst bei angespanntem Marktumfeld ein Geldhandel innerhalb des Sparkassenverbundes gewährleistet sein. Der dauerhafte Zugang zu Kundeneinlagen wird aufgrund der historischen Erfahrungen, insbesondere auch während der Finanzmarktkrise, als gegeben angesehen.

Zur Überprüfung, ob ein möglicher Liquiditätsbedarf gedeckt werden kann, dient die monatlich erstellte Liquiditätsliste, die u. a. alle Kreditlinien zur Refinanzierung sowie die Volumina der liquidierbaren eigenen Wertpapiere beinhaltet. Diese Liquiditätsliste dient auch als Grundlage für die durchzuführenden Maßnahmen gemäß dem festgelegten Prozess im Falle eines Liquiditätsengpasses/Notfalls.

In den Unterlagen für den BSMA werden die Informationen zur Liquiditätslage (u. a. im Jahresverlauf eintretende Fälligkeiten) dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen für die LCR und NSFR sowie die für diese Kennzahlen festgelegten Risikotoleranzen wurden in 2022 stets erfüllt bzw. eingehalten. Die LCR lag 2022 zu den Meldestichtagen zwischen 153 % und 191 %. Als weitere aufsichtsrechtliche Liquiditätsanforderung ist die NSFR einzuhalten. Sie lag zu den Meldestichtagen zwischen 130 % und 136 %.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der Optimierung der mittel- bis langfristigen Liquidität. Zur Analyse und Strategieentwicklung wird der Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss der nächsten Monate bis zu fünf Jahren auf der Basis von Zahlungsstrombilanzen im Realszenario ermittelt. Ergänzt wird diese Vorausschau durch ein Risikoszenario und verschiedene Stressszenarien, um die Reichweite der liquiden Mittel ohne Zuführung externer Liquidität festzustellen. Diese Szenarien berücksichtigen institutseigene, marktweite sowie kombinierte Ursachen. Dabei werden bestimmte Annahmen zu unplanmäßigen Entwicklungen, wie z. B. ein Abfluss von Kundeneinlagen, eine Inanspruchnahme zugesagter Linien sowie ein Kursabschlag bei Wertpapieren, zugrunde gelegt. Diese Annahmen wurden - soweit möglich und sinnvoll - auf Basis von institutsindividuellen Historien festgelegt. Die intern definierte Liquiditätsmindestreichweite von 12 Monaten im Risikoszenario wurde im Jahr 2022 mit einer Bandbreite von 34 bis 42 Monaten stets eingehalten.

Als Pfandbriefinstitut besteht für uns ein nennenswertes Emissionspotenzial aus dem Deckungsstock, um sich Refinanzierungen zu erschließen. Des Weiteren sind zur Erweiterung der Refinanzierungsbasis notenbankfähige Wertpapiere bei der Deutschen Bundesbank als Sicherheit für Offenmarktgeschäfte hinterlegt.

Zur internen Steuerung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung jährlich ein Refinanzierungsplan unter Berücksichtigung möglicher adverser Entwicklungen aufgestellt.

## 4.5 Zusammenfassung der Risikolage

Die Nospa verfügt über ein System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Dies wird fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt. Durch das Risikomanagement und -controlling können frühzeitig wesentliche Risiken identifiziert und Informationen an die Entscheidungsträger zur Risikosteuerung weitergeleitet werden.

In 2022 ist das einsetzbare Risikodeckungspotenzial auf 393,0 Mio. EUR gestiegen. Das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde 2022 aufgrund von Investitionen bei den Eigenanlagen von 130,0 Mio. EUR auf 140,0 Mio. EUR erhöht. Das Limit war zum 31. Dezember 2022 mit 84,3 Mio. EUR oder 60,2 % ausgelastet. Zu den Quartalsenden 2022 lag die Risikoauslastung zwischen

# Lagebericht

---

59,5 % bis 62,2 %. Die Ermittlung der Risiken erfolgt nach der periodischen Sichtweise über einen einheitlichen Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr.

Zum 31. März 2023 ist die von der Bankenaufsicht geforderte Umstellung auf die normative und ökonomische Perspektive auf Basis der Standards der Sparkassenfinanzgruppe vorgesehen.

Als Folge des Krieges in der Ukraine hat sich das wirtschaftliche Umfeld verändert. Die hohe Inflation, die gestiegenen Energiekosten, die Lieferkettenprobleme, der Zinsanstieg und der Fachkräftemangel wirken sich auf die Kunden und Geschäftspartner sowie die Nospa selbst aus.

Erkennbare negative Auswirkungen werden laufend in den Risikoklassifizierungen der Engagements verarbeitet. Die geplanten Bewertungsergebnisse Kredit und Wertpapier als auch die entsprechenden Teillimite in der Risikotragfähigkeit werden als ausreichend erachtet. Zur Abschirmung ggf. darüberhinausgehender unerwarteter Risiken dienen die Reserven nach § 340 f HGB. Zum Jahresende hat die Nospa im Eigengeschäft keine Anlagen in den Ländern Russland, Belarus und Ukraine. Im Kundengeschäft sind unwesentliche Kredite in Höhe von 20 TEUR an Kunden mit Sitz in diesen Ländern im Bestand.

Risikokonzentrationen haben wir bei den Adressenrisiken durch Überschreitungen von festgelegten Volumenlimiten sowie bei drei Branchen identifiziert. Die Auslagerungen der IT an die FI, von Marktfolgeprozessen im Aktiv- und Passivbereich an die DSGF.regio, der Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren an die SR sowie der Wertpapierdienstleistungen an die dwpbank und die FI-TS als Dienstleister für mehrere wesentliche Auslagerungen stellen zudem bei den operationellen Risiken Risikokonzentrationen dar. Die zur Begrenzung der wesentlichen Teilrisiken und der Risiko- und Ertragskonzentrationen für 2022 festgelegten Risikotoleranzen waren zum Jahresende eingehalten.

Die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und die Adressenausfallrisiken aus Kundengeschäften stellen die bedeutendsten Risiken dar.

Die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr und ist im Planungshorizont ausreichend sichergestellt. Die LCR und NSFR werden erfüllt und zeigen die Liquiditätsposition der Nospa.

Die per 31. Dezember 2022 durchgeführten Stresstests haben ergeben, dass die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung eingehalten werden könnten. Insgesamt bestätigen die Stresstests die getroffenen Einschätzungen zu unseren Risiken und zeigen keine neuen Indizien für die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen außerhalb des regulären Risikomanagementprozesses auf.

Die Risikosituation sehen wir über alle Risikoarten auch unter Berücksichtigung der verbesserten Risikodeckungspotenziale als tragbar an.

Die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung operationalisierten Ziele wurden mit den Eigenmittelanforderungen und der Risikotragfähigkeit verprobt. Im Berichtsjahr sowie im fünfjährigen Planszenario werden die gesetzlichen Eigenmittelanforderungen eingehalten und die Risikotragfähigkeit war bzw. ist jederzeit gewährleistet.

## 5 Prognosebericht

Im Prognosebericht wird die voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2023 mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken dargestellt. Er enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Diese beruhen auf Erwartungen und Annahmen zum Zeitpunkt der Planung und bergen daher Risiken.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie z. B. dem Krieg in der Ukraine und der hohen Inflation bestehen hohe Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung. Diese Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, beeinflussen die Geschäftsstrategie, die Geschäftsaktivitäten sowie den Erfolg und können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Erfolge ggf. wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

### 5.1 Prognose der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung

Laut den Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe haben sich zum Jahreswechsel 2022/2023 viele, die Wirtschaft betreffende, Belastungsfaktoren entspannt, so dass die befürchtete Gasmangel-lage nicht eingetreten ist. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und erst recht der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als

# Lagebericht

---

gedacht. Bis zum Jahreswechsel war keine Schrumpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu beobachten. Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 gedacht. Vielleicht bleibt sie sogar komplett aus.

Ebenso wird im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 % erwartet. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023. Schließlich begrenzt das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld die Chancen im Außenhandel. Der Handelssaldo dürfte einen weiter abnehmenden Beitrag zum deutschen BIP beisteuern. Gleichwohl unterstellt auch diese vorsichtige Prognose bereits eine im Jahresverlauf einsetzende Erholung. Eine etwaige, milde Rezession in der ersten Jahreshälfte dürfte in der zweiten Jahreshälfte überwunden werden.

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Auch wegen der demografischen Perspektiven einer anhaltenden strukturellen Arbeitskräfteknappheit, die inzwischen weit über den Sektor der Fachkräfte hinausgeht, ist inzwischen ein gewisses Hortungsverhalten von Seiten der Unternehmen zu beobachten. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annähernd konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Corona-Pandemie aufgrund der zeitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Dennoch bieten Ersparnisse vielen Verbrauchern noch immer eine Reserve, um die höheren Preise eine Zeitlang zu stemmen. Die meisten Prognosen gehen von einem nochmaligen Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte 2023 und dann von einem Einpendeln auf dem vor-pandemischen Normalniveau aus.

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Die Erzeugerpreise, Importpreise und Großhandelspreise steigen nicht mehr mit den exorbitanten Raten des letzten Sommers. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwältigt und beim Konsumenten angekommen. Zweitrundeneffekte sind auf dem Weg. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von 7 % im Euroraum und sogar 8 % in Deutschland aus. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen.

## 5.2 Szenarien der voraussichtlichen Entwicklung

Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und leistungsfähige Geschäftstätigkeit im Interesse unserer Kunden, Träger und Mitarbeiter sicherzustellen. Hierfür ist die Stärkung des Eigenkapitals unser wichtigstes Unternehmensziel. Das wollen wir sowohl durch die Ausweitung bestehender als auch durch Gewinnung neuer Kundenverbindungen erreichen. Dies gelingt uns mittels der aktiven, persönlichen Kundenansprache sowie der bedarfsorientierten, hochwertigen Beratung. Dafür sehen wir uns mit unserem umfassenden Angebot vor Ort und einer gleichzeitigen Weiterentwicklung unseres Omnikanalangebots gut aufgestellt.

Die Energiekrise und die hohe Inflation belasten die Haushalte und Unternehmen in Deutschland massiv. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf das Kundenkreditgeschäft sowie die Eigenanlagen der Sparkasse. Daneben führen volatile Wertpapiermärkte, gestiegene Zinsen und damit einhergehende Zurückhaltung auf dem Immobilienmarkt aufgrund der stark geänderten Rahmenbedingungen zu Unsicherheiten. Damit sind auch die Planungen der Sparkasse bei Abweichungen von den Annahmen höheren Schwankungen unterworfen.

# Lagebericht

---

Die Würdigung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt im Vergleich mit der Vorjahresplanung zur Anpassung der Wachstumsdynamik im Kundenaktiv- und -passivgeschäft. Die Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Ertragslage wurden sowohl beim Kundengeschäft wie auch bei den Eigenanlagen berücksichtigt. Trotzdem bestehen hinsichtlich der Kundeneinlagen Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt von Zinszahlungen insbesondere bei Spareinlagen und Tagesgeldern sowie das Verhalten unserer Kunden und des Wettbewerbs. Ab 1. Februar 2023 werden die Einlagen auf den Tagesgeldkonten sowie das Renditesparen mit 0,25 % verzinst.

Zur Stabilisierung der Ertragslage soll die Leistungsfähigkeit in der Breite ausgebaut werden. Für die konsequente Stärkung der vertrieblichen Ausrichtung der Nospa setzen wir die durch die Führungskräfte des Management-Boards entwickelte Wachstumsstrategie fort, wodurch die Erträge sowohl im Kundenkredit- als auch im Provisionsgeschäft gesteigert werden sollen und die höheren Aufwendungen überkompensieren.

## 5.2.1 Vermögenslage

Durch die Stärkung unserer vertrieblichen Ausrichtung erreichen wir ein Wachstum sowohl bei den Wohnungsbaufinanzierungen als auch im Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Das geplante Kreditwachstum (Darlehen und Kontokorrent) beträgt insgesamt 1,4 %.

Für das Kundeneinlagengeschäft wird ein weiterer Zufluss von Liquidität und somit ein Anstieg in Höhe von 0,9 % erwartet. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass unsere Kunden vermehrt Liquidität in nicht bilanzwirksame Wertpapieranlagen sowie Anlageprodukte unserer Verbundpartner investieren und so versuchen die Auswirkungen der Inflation zu kompensieren.

Der Bestand an Eigenanlagen steigt leicht an. Institutionelle Refinanzierungsmittel werden weiter zurückgeführt.

## 5.2.2 Finanzlage

Nach unseren Planungen werden sowohl die Mindestreservebestimmungen der EZB sowie die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung zur Einhaltung der LCR und NSFR erfüllt.

## 5.2.3 Ertragslage

Der Zinsüberschuss wird auf Grundlage der Dekazinsprognose simuliert; dadurch werden auch weitere erwartete Zinsschritte der EZB im Basisszenario berücksichtigt. Der Zinsanstieg wirkt sich positiv auf den Zinsüberschuss aus. Die von Dritten zur Verfügung gestellten verzinslichen Eigenmittelbestandteile wirken sich weiter belastend aus. Insgesamt steigt der Zinsüberschuss voraussichtlich um 0,10 %-Punkte auf 1,45 % der DBS.

Der Provisionsüberschuss als Ergebnis unserer Dienstleistungen gewinnt weiter an Bedeutung. Insbesondere das Wertpapier- und Versicherungsgeschäft sowie die Vermittlung von Krediten soll intensiviert werden. Insgesamt erwarten wir dadurch eine weitere Steigerung des Provisionsüberschusses um 2,5 Mio. EUR.

Aufgrund der hohen Inflation werden höhere Tarifsteigerungen und damit ein Anstieg der absoluten Personalaufwendungen um 2,7 Mio. EUR erwartet. Aufgrund von höheren Aufwendungen u. a. für steigende Energiekosten sowie für Einlagen- und Institutssicherung wird der Sachaufwand in 2023 ca. 7,0 Mio. EUR höher als im Vorjahr ausfallen.

Die Mittel für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe werden durch Beiträge von den Mitgliedsinstituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 vollständig aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die Höhe der Beiträge der Mitgliedsinstitute bemisst sich nach definierten Risikogrößen. Die Beiträge eines Mitgliedsinstituts steigen mit seinen Risikogrößen an. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u. a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe verabschiedet. Diese wurde zuvor auch von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossen und beinhaltet eine von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Verpflichtung, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu



# Lagebericht

---

beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 22,3 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Auf Basis der beschriebenen Annahmen gehen wir in 2023 - bei einem Anstieg der DBS um 1,6 % - von einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,87 % der DBS und damit 0,01 %-Punkt über dem Wert von 2022 aus. Hieraus resultiert eine CIR von 62,3 % (2022: 61,0 %).

Für das Kreditportfolio erwarten wir unter Berücksichtigung von höheren Unsicherheiten ein Ausfallrisiko von 0,21 % der DBS (inkl. Veränderungen der Pauschalwertberichtigungen). Durch aktives Kreditrisikomanagement und eine bewusste Risikopolitik sollen erkannte Risiken rechtzeitig vermindert bzw. abgeschirmt werden. Einschränkungen im Neugeschäft sind - unter Beachtung der Vorgaben der Risikostrategie - nicht vorgesehen; hier soll das Kreditgeschäft im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen sowie mit unseren mittelständischen Kunden risikobewusst intensiviert werden. Aus den Unternehmensbeteiligungen wird für 2023 mit keiner Belastung des Jahresergebnisses gerechnet. Beim Bewertungsergebnis Wertpapiere gehen wir von einem geringen negativen Ergebnis aus.

Zur Abdeckung von Bewertungsrisiken stehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Verfügung, über deren weitere Aufstockung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 entschieden werden wird.

Für das Jahr 2023 wird von einem Betriebsergebnis nach Bewertung von 0,68 % der DBS ohne Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven nach § 340f HGB ausgegangen.

Im neutralen Bereich wird, wie in den Vorjahren, ein negatives Ergebnis (-0,02 % der DBS) prognostiziert.

Der Aufwand für gewinnabhängige Steuern beträgt voraussichtlich 0,28 % der DBS.

In 2023 erwarten wir ein verfügbares Ergebnis von 0,38 % der DBS, das weiterhin zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung verwendet werden soll.

Im negativen Planszenario werden ein weiterer Anstieg des Zinsniveaus aufgrund weiter anhaltender Inflation sowie ein Nettorückgang bei den Kundeneinlagen in der Höhe von 100 Mio. EUR p. a. zugrunde gelegt. Zudem werden in diesem Szenario eine Rezession, daraus resultierend ein geringeres Wachstum im Kundenaktivgeschäft sowie eine negative Entwicklung an den Aktienmärkten in 2023 berücksichtigt. Als Konsequenz würde sich der Zinsüberschuss bei Eintritt dieses Szenarios in 2023 um 4 BP auf 1,41 % der DBS reduzieren.

Das Provisionsergebnis würde ebenfalls durch die Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt sowie die rückläufige Konjunktur belastet werden. Insoweit wäre ein Ertragsrückgang im Vergleich zum Basisszenario um bis zu 0,13 %-Punkte der DBS, der auf eine geringe Nachfrage nach Wertpapier- und Versicherungsprodukten sowie Immobilien zurückzuführen wäre, möglich.

Wir gehen im negativen Planszenario von einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,69 % der DBS aus. Negative Veränderungen des Bewertungsergebnisses wären auf weitere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen zurückzuführen. Des Weiteren wird im Negativszenario infolge des starken Zinsanstiegs eine Rückstellungsbildung nach BFA 3 berücksichtigt, welche in 2024 wegen der positiven Barwerteffekte aufgrund der Restlaufzeitverkürzungen wieder aufgelöst werden kann. Das Bewertungsergebnis könnte so von -0,20 % der DBS auf -1,10 % der DBS sinken. Dadurch würde auch das Betriebsergebnis nach Bewertung ohne Veränderung der Vorsorgereserven auf -0,40 % der DBS zurückgehen. Die CIR würde sich auf 67,7 % verschlechtern.

Im positiven Planszenario rechnen wir mit einem Rückgang der Inflation und einer Normalisierung der konjunkturellen Entwicklung. In der Folge führen ein rückläufiges Zinsniveau bei einer gleichzeitigen Versteilerung der Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt sowie ein stärkeres Wachstum im Kundenkreditgeschäft gemäß unseren Annahmen zu einer Ausweitung des Zinsüberschusses - im Vergleich zum Basisszenario - um 0,06 %-Punkte der DBS.

# Lagebericht

---

Durch eine rasche Normalisierung der Konjunkturaussichten und ansteigende Aktienmärkte besteht zusätzlich die Chance auf eine Steigerung des Provisionsergebnisses um 0,02 %-Punkte. Insgesamt wäre damit ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,97 % der DBS möglich.

Das Bewertungsergebnis würde sich aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf -0,10 % der DBS verändern. Insgesamt würden wir ein Betriebsergebnis nach Bewertung vor Veränderung der Vorsorgereserven von 0,87 % der DBS erreichen. Die CIR würde sich auf 59,4 % verbessern.

## 5.2.4 Eigenkapitalplanung

Basis für das Szenario der Geschäftsentwicklung 2023 ist unsere Mittelfristige Unternehmensplanung. Dabei berücksichtigen wir die aktuellen Anforderungen aus Basel III, den SREP-Kapitalzuschlag sowie den antizyklischen Kapitalpuffer und den Systemrisikopuffer für den Wohnimmobiliensektor, welche beide ab dem 1. Februar 2023 einzuhalten sind. Die Vorschläge der EU-Kommission zur Umsetzung der Finalisierung von Basel III (CRR III) sind in der Kapitalplanung ab dem Planungsjahr 2025 enthalten. Da der Gesetzgebungsprozess mit Vorlage der ersten Vorschläge noch nicht abgeschlossen ist und sich noch Änderungen bis zur Finalisierung ergeben können, bleibt eine Berücksichtigung in der Planung insofern mit Unschärfen verbunden. Daneben haben wir zusätzliche Kapital- und Ertragszenarien betrachtet, die u. a. adverse Entwicklungen berücksichtigen.

Durch die Thesaurierungen geplanter verfügbarer Ergebnisse stärken wir unser hartes Kernkapital, festigen unsere wirtschaftliche Stärke und sichern ein nachhaltiges Wachstumspotenzial für das Kundenkreditgeschäft. Laut unserer Planung liegt die harte Kernkapitalquote (inklusive ungebundener Vorsorgereserven abzüglich anteiligem SREP-Kapitalzuschlag) zum 31. Dezember 2023 bei 13,3 %. Die Eigenmittelanforderungen der CRR werden damit übererfüllt.

Zusätzlich zu den Szenarien der Ertragsplanung wurde die Auswirkung möglicher Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf die Eigenkapitalkennzahlen simuliert. In sämtlichen Eigenkapitalszenarien werden die Mindestkapitalanforderungen (einschließlich SREP-Kapitalzuschlag) über den Planungshorizont eingehalten. Unter der Annahme einer vollen Inanspruchnahme des Gesamtbanklimits (Säule II) entstünde in keinem der Szenarien ein Kapitalbedarf.

## 5.3 Zusammenfassung

Die Zinsentwicklung wirkt sich positiv auf den Zinsüberschuss in unserer Mittelfristigen Unternehmensplanung 2023 bis 2027 aus.

Für die Planung wurde eine Wachstumsstrategie berücksichtigt. Hierdurch werden die Belastungen aus den sich weiter verändernden volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (u. a. Inflation, Energiekrise, Digitalisierung, Demografie, Nachhaltigkeit) sowie die höheren Aufwendungen für den Stützungsfonds sowie der EU-Bankenabgabe kompensiert.

Im Jahr 2023 erwarten wir eine Ausweitung des Kundengeschäfts, das insbesondere durch das Wachstum bei Wohnungsbau- und Modernisierungskrediten und im Bereich der Finanzierungen im Firmenkundengeschäft sowie den Ausbau unseres Dienstleistungsgeschäfts getragen werden soll. Zusätzlich gehen wir von weiteren Zuflüssen bei den Kundeneinlagen aus.

Zur weitgehenden Stabilisierung der Ertragslage trägt daneben der kontinuierliche Ausbau des Provisionsergebnisses maßgeblich bei. Dies erfordert neben den Kundenberatern den gezielten Einsatz von Spezialisten. Unsere vertriebliche Ausrichtung soll konsequent gestärkt werden.

Dadurch kann unser Betriebsergebnis vor Bewertung in den nächsten fünf Jahren von 0,87 % auf 1,08 % der DBS gesteigert werden. Dies bestätigt die Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells. Die Eigenmittel können in dem für die Umsetzung der Geschäftsstrategie erforderlichen Umfang weiter gestärkt werden. Dies führt ebenfalls zu einem Anstieg unserer harten Kernkapital-Quote.

Es sind sowohl Chancen für eine darüberhinausgehende positive Entwicklung als auch Risiken für eine hinter den Erwartungen zurückbleibende Ertragslage vorhanden. Diese resultieren u. a. aus den Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung infolge des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation.

# Lagebericht

---

Auf Basis der Mittelfristigen Unternehmensplanung besteht eine stabile Finanz- und Ertragslage. Unsere Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten sind danach in absehbarer Zukunft gegeben. Die Zahlungsfähigkeit ist damit jederzeit gesichert.

Mit unserer Vision „Ein wertvolles Lebensumfeld mitgestalten, für die Menschen zwischen Nord- und Ostsee.“ übernehmen wir direkt und indirekt Mitverantwortung für die Menschen und die Entwicklung in unserer Region. Unser persönliches Beratungs-Know-how vor Ort, stetig auszubauende digitale Lösungen und ein nachhaltiges Selbstverständnis sind in ereignisreichen Zeiten die Basis für die Weiterentwicklung unserer Geschäftsstrategie. In diesem Bewusstsein wollen wir die Chancen des gesellschaftlichen Wandels nutzen und die damit zusammenhängenden Geschäftspotenziale erschließen. Dabei bestimmen die Erwartungen unserer Kunden unser Handeln. Auf deren hohes Anspruchsniveau richten wir uns zukunftsfähig aus. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und werden unserer Verantwortung gerecht, die Nospa sicher an die nächsten Generation weiter zu geben. Dabei leiten uns die rasant voranschreitende digitale Transformation, die weitere Zins- und geldpolitische Entwicklung und die regulatorischen Anforderungen an ein tragfähiges Geschäftsmodell.

Dies ist die Grundlage für eine weiterhin stabile und erfolgreiche Entwicklung der Nospa in den kommenden Jahren.

Flensburg, 22. Mai 2023

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand



Thomas Menke



Enno Körtke

## **Bericht des Verwaltungsrates**

---

Der Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse hat im Jahr 2022 in sieben Sitzungen entsprechend seiner in Gesetz und Satzung festgelegten Zuständigkeiten über geschäftspolitische Themenstellungen grundsätzlicher Bedeutung beraten und entschieden.

Hierbei haben sich das Gremium und seine Ausschüsse detailliert mit der Entwicklung der Ertrags-, Risiko- und Vermögenslage der Nospa auseinandergesetzt. Neben den laufenden Überwachungstätigkeiten lag ein besonderes Augenmerk auf den Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Daneben stellte die weitere Optimierung des Geschäftsmodells in der für Kreditinstitute herausfordernden Inflation und Zinswende einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Ziel ist es, die Nospa strategisch so aufzustellen, dass nachhaltig verfügbare Ergebnisse erzielt werden, die eine angemessene Stärkung des Eigenkapitals und damit die langfristige Erfüllung des öffentlichen Auftrages sicherstellen. Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit wurden Funktionsweise und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems von Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss mit dem Vorstand erörtert. Deren Wirksamkeit sowie der Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers wurden vom Gremium überwacht und beurteilt.

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben erfüllt. In diesem Zusammenhang bewertet er gemäß § 25 d Abs. 11 KWG Größe, Zusammensetzung und Struktur von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der Nospa als angemessen und sachgerecht. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Sparkassenorgane und ihrer Mitglieder werden vom Verwaltungsrat als geeignet zur Ausübung der übertragenen Aufgaben bewertet.

Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Entwicklung der Nospa. Darüber hinaus informierte er umgehend über Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung. Sämtliche zur Wahrnehmung der Überwachungstätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen wurden dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Der Verwaltungsrat nutzte zur Erfüllung seiner Aufgaben neben der laufenden Information durch den Vorstand insbesondere die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision sowie externe Prüfungsberichte. Diese Berichte wurden in den Sitzungen ausführlich erörtert. Hierbei wurden insbesondere auch Maßnahmen zur Erledigung wesentlicher Prüfungsfeststellungen beraten und überwacht.

Der Risikoausschuss hat im Jahr 2022 in elf Sitzungen über die nach Gesetz und Satzung in seine Zuständigkeit fallenden Kredite beraten und entschieden. Darüber hinaus wurden weitere wesentliche risikorelevante Themenstellungen sowie die vierteljährlichen Unternehmenssteuerungs- und Risikoberichte beraten. Intensiv wurden die Strategien sowie die Mittelfristige Unternehmensplanung mit dem Vorstand erörtert.

Personalangelegenheiten wurden 2022 in zwei Sitzungen im Personalausschuss beraten und zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat vorbereitet. Nach Vorbefassung im Personalausschuss hat der Verwaltungsrat zudem am 28. März 2023 der Beendigung des Dienstvertrages des Vorstandsmitglieds Enno Körtke mit Wirkung zum 31. Mai 2023 zugestimmt.

Am 16. Juni 2022 stellte der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2021 der Nospa fest und erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Ebenfalls einstimmig wurde der Verwaltungsrat am 21. Juni 2022 durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nord-Ostsee Sparkasse entlastet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein hat den Jahresabschluss 2022 der Nospa nebst Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Zuge der Prüfung wurden zwischen Abschlussprüfer und Verwaltungsratsvorsitzendem Informationen, insbesondere zum Prüfungsverlauf, wesentlichen Prüfungsergebnissen und zu ausgewählten Einzelsachverhalten ausgetauscht. Der Verwaltungsrat nahm das Prüfungsergebnis nach ausführlicher Erörterung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer zur Kenntnis, stellte den vorgelegten Jahresabschluss 2022 in der geprüften Fassung fest und billigte den Lagebericht.

Er beschloss, den Jahresüberschuss von 12,6 Mio. EUR entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes zu verwenden. Danach erfolgte eine Vorwegzuführung über 6,3 Mio. EUR in die Sicherheitsrücklage. Der Bilanzgewinn in Höhe von 6,3 Mio. EUR wurde ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nospa seinen besonderen Dank und seine Anerkennung für das im Geschäftsjahr 2022 erzielte gute Ergebnis aus.

Schleswig, 26. Juni 2023

**Nord-Ostsee Sparkasse**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Florian Lorenzen

Florian Lorenzen  
Landrat

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Nord-Ostsee Sparkasse

Flensburg, Schleswig und Husum

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Flensburg

HR A 4296 FL

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		54.995.020,33		653.101
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		56.151.494,38		587.561
			111.146.514,71	1.240.662
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		928.059.152,15		105.552
c) andere Forderungen		151.858.319,90		134.383
			1.079.917.472,05	239.935
darunter:				
täglich fällig	4.498.141,06	EUR		( 4.591 )
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00	EUR		( 0 )
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		2.144.941.582,27		2.136.755
b) Kommunalkredite		126.558.552,15		85.325
c) andere Forderungen		3.257.510.493,90		3.063.860
			5.529.010.628,32	5.285.940
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	25.727.212,28	EUR		( 15.729 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		143.243.411,37		132.148
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	143.243.411,37	EUR		( 132.148 )
bb) von anderen Emittenten		765.182.478,02		546.786
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	683.142.443,36	EUR		( 431.670 )
			908.425.889,39	678.935
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			908.425.889,39	678.935
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
			50.000,00	50
<b>9. Treuhandvermögen</b>				
darunter:				
Treuhandkredite	15.736.205,96	EUR		( 18.385 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				
			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		137.967,00		85
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			137.967,00	85
<b>12. Sachanlagen</b>				
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		92.391,48		73
b) andere		99.101,08		103
			191.492,56	176
<b>Summe der Aktiva</b>			7.964.942.773,62	7.755.707

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		102.711.329,94		102.921
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		1.125.335.126,54		1.224.692
			1.228.046.456,48	1.327.613
darunter:				
täglich fällig	2.881.838,29			( 1.882 )
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			( 0 )
	0,00			( 0 )
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		170.170.313,68		191.772
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.148.225.650,10			1.154.194
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	7.596.033,59			11.759
		1.155.821.683,69		1.165.953
d) andere Verbindlichkeiten		4.478.959.600,31		4.170.759
			5.804.951.597,68	5.528.484
darunter:				
täglich fällig	4.461.873.196,34			( 4.162.976 )
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00			( 0 )
	0,00			( 0 )
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	10.044.691,78			10.045
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	25.085.259,09			23.020
		35.129.950,87		33.064
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00			( 0 )
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			( 0 )
			35.129.950,87	33.064
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			15.736.205,96	18.385
darunter:				
Treuhandkredite	15.736.205,96			( 18.385 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			2.553.177,52	3.635
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		763.589,33		866
b) andere		343.812,26		381
			1.107.401,59	1.247
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.804.873,00		39.557
b) Steuerrückstellungen		10.960.590,56		2.197
c) andere Rückstellungen		23.824.779,27		28.134
			79.590.242,83	69.889
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			15.246.450,34	23.440
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			10.000.000,00	10.000
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			( 0 )
<b>11. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>			110.416.133,33	110.407
<b>12. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			308.000.000,00	288.000
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			( 0 )
<b>13. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		14.000.000,00		14.000
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	333.844.197,67			321.289
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		333.844.197,67		321.289
d) Bilanzgewinn		6.320.959,35		6.256
			354.165.157,02	341.544
<b>Summe der Passiva</b>			7.964.942.773,62	7.755.707
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		293.061.905,34		221.903
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			293.061.905,34	221.903
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		719.700.643,71		776.283
			719.700.643,71	776.283



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		126.806.699,21		126.454
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	514.090,35 EUR			( 1.966 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	213,48 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.232.884,00		3.439
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
			132.039.583,21	129.893
			28.617.826,41	46.167
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	3.055.166,08 EUR			( 3.735 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	70,60 EUR			( 1 )
				103.421.756,80
				83.726
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		5.110.995,23		5.051
b) Beteiligungen		899.506,95		2.479
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
				6.010.502,18
				7.530
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			833.306,80	1.064
<b>5. Provisionserträge</b>		63.587.346,15		63.063
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		4.151.324,41		4.272
			59.436.021,74	58.792
			0,00	0
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>				
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			13.132.435,07	20.297
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	551.356,85 EUR			( 469 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	811,27 EUR			( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>				
			182.834.022,59	171.409
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		42.925.797,91		44.563
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		16.941.142,17		11.952
darunter:				
für Altersversorgung	8.703.873,90 EUR			( 3.406 )
			59.866.940,08	56.515
b) andere Verwaltungsaufwendungen			48.572.758,30	44.472
				108.439.698,38
				100.986
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.749.141,04	1.778
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			3.317.934,07	9.971
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	167.151,38 EUR			( 87 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.299.593,28 EUR			( 3.108 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		10.180.679,32		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		1.964
			10.180.679,32	1.964
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		1.626
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		4.174.834,17		0
			4.174.834,17	1.626
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			20.000.000,00	29.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			43.321.403,95	30.012
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		30.592.638,14		17.545
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		107.806,46		112
			30.700.444,60	17.656
<b>25. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne</b>			0,00	0
<b>26. Jahresüberschuss</b>			12.620.959,35	12.356
<b>27. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			12.620.959,35	12.356
<b>28. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			12.620.959,35	12.356
<b>29. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		6.300.000,00		6.100
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			6.300.000,00	6.100
<b>30. Bilanzgewinn</b>			6.320.959,35	6.256

# Anhang

## A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Sparkasse ist eine Pfandbriefbank nach § 1 PfandBG und wendet gemäß § 2 RechKredV das Formblatt für Pfandbriefinstitute an.

Eine Konsolidierung des Tochterunternehmens S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH mit der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. In Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB wurde daher auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Fußnoten zum Formblatt 1 der RechKredV für Kreditinstitute, die Pfandbriefe begeben haben, vorgesehenen zusätzlichen Angaben wurden in das Bilanzformblatt aufgenommen. Die nicht im Formblatt für Pfandbriefinstitute enthaltenen Angaben gemäß § 265 Abs. 4 HGB wurden unter Abschnitt D. aufgeführt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden zum Nennwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung, bei variabel verzinslichen Darlehen auf fünf Jahre.

Für erkennbare Ausfallrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen (PWB) Rechnung getragen, die gemäß der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)" (IDW RS BFA 7) ermittelt wurden. Die Berichtigungen wurden bei den betreffenden Posten in Abzug gebracht. Unter Nutzung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens erfolgte die Ermittlung des erwarteten Verlustes der kommenden 12 Monate in Übereinstimmung mit dem internen Risikomanagement. Grundlage bilden im Wesentlichen die anhand der Risikoklassifizierungen erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Aus der vollumfänglichen Anwendung des IDW RS BFA 7 ergab sich keine wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahr.

Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen wurden bei der Ermittlung der Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die Wertpapiere wurden daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die an aktiven Märkten gehandelten Wertpapiere wurden die Börsen-/Marktpreise zum Bilanzstichtag als Bewertungsgrundlage verwendet.

Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands (Buchwert: 879,9 Mio. EUR) werden auf Märkten gehandelt, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde als inaktiv gekennzeichnet wurden. In diesen Fällen liefert Refinitiv einen errechneten Kurs. Dieser bildet die Grundlage für die Bewertung der Wertpapiere. Nur bei Auffälligkeiten im Rahmen einer Qualitätssicherung werden eigene Berechnungen auf Basis weiterer Marktinformationen durchgeführt. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu Abweichungen führen können.

Für Investmentfondsanteile wurde als beizulegender Wert der investimentrechtliche Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Anteile des Partners Group Global Mezzanine 2007 wurde zur Ermittlung des beizulegenden Wertes der Kurs vom 30. November 2022 zugrunde gelegt. Die Bewertung der Anteile am Aquila Capital Infrastructure Fund basiert auf einer Zwischenmeldung der Fondsgesellschaft. Hinweise auf eine eingeschränkte Verwendbarkeit zum Bilanzstichtag gab es nicht. Die Anteile des Allianz Global Diversified Infrastructure Equity Funds wurden mit dem Kurs vom 30. September 2022 bewertet. Die Fondsgesellschaft bestätigt, dass sich die Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2022 nicht geändert haben und keine Hinweise vorliegen, die gegen eine Nutzung des Septemberkurses sprechen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach dem gemilderten Niederstwertprinzip, so dass diese Papiere zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen werden. Bei Wertaufholungen wurden Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, vorgenommen.

Bei Wertpapierleihgeschäften wird nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere ausgegangen, so dass verliehene Wertpapiere (Buchwert: 97,1 Mio. EUR) unter dem ursprünglichen Bilanzposten ausgewiesen wurden.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Posten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten bis 250 EUR und Software mit Nettoanschaffungskosten bis 410 EUR pro Vermögensgegenstand wurden als Aufwand erfasst. Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Nettoanschaffungskosten über 250 EUR bis zu 1.000 EUR wurde § 6 Abs. 2 a) des Einkommensteuergesetzes (EStG) angewandt, d. h. die Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände wurden in einen Sammelposten eingestellt, der linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Bei Bauten auf fremden Grundstücken sowie Einbauten in gemieteten Räumen erfolgte die Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechend der Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses, wenn diese kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Für ab 1997 verwirklichte Maßnahmen bestimmt sich die Höhe der Abschreibungen für Mieterein- und -umbauten nach den für Gebäude geltenden Grundsätzen.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestanden zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wurde der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen deutlich überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei den Forderungen und den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % zzgl. Solidaritätszuschlag sowie einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines durchschnittlichen Hebesatzes von 383 % für die Gewerbesteuer.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeitanteilig aufgelöst; im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung künftiger Kostenänderungen notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Bei der Neubildung von Rückstellungen wurde der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Es erfolgte eine herkunftsbezogene Trennung der Aufwendungen und Erträge aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen. Die Zinserfolge, die aus Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Verpflichtungen entstehen, wurden unter den GuV-Posten „Zinsaufwendungen“ bzw. „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ ausgewiesen. Die Zinseffekte aus der Auf- oder Abzinsung der übrigen Rückstellungen wurden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Einschätzung der Restlaufzeit wurden analog gebucht.

Für Zwecke der Aufzinsung wurde bei Rückstellungen mit Teilverbräuchen stets angenommen, dass der Teilverbrauch zum Ende der Periode erfolgt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein auf das Jahresende 2022 prognostizierter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank für den Bilanzstichtag nach der RückAbzinsV veröffentlichte Abzinsungssatz betrug 1,78 %. Hinsichtlich der Abweichung ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage. Die erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt, die erwarteten Rentensteigerungen bei der Bruttorente mit 2,0 % und bei der anzurechnenden Rente mit 1,5 %.

Rückstellungen für rechtliche Risiken aus vor 2005 abgeschlossenen Prämiensparverträgen wurden aufgrund eines BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 anhand von individuellen Vertragsmerkmalen gebildet. Der Rückstellungsbedarf wurde anhand der vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen ermittelt. Dabei wurde der für die Bewertung der Rückstellung zugrunde gelegte Referenzzinssatz aufgrund der ungeklärten Rechtslage unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt.

Die Rückstellungen für die Gewährung von Beihilfen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein auf das Jahresende 2022 prognostizierter durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,45 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank für den Bilanzstichtag nach der RückAbzinsV veröffentlichte Abzinsungssatz betrug 1,44 %. Hinsichtlich der Abweichung ergaben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage. Die erwarteten Steigerungen der Beihilfeaufwendungen wurden mit 2,0 % berücksichtigt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die Sparkasse hat Herabschreibungsanleihen in Form von CoCo-Bonds begeben. Der Ausweis dieser nachrangigen Schuldverschreibungen sowie der anteiligen Zinsen erfolgte entsprechend der vom BFA des IDW entwickelten Kriterien unter dem Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“. Die zum Rückzahlungsbetrag bilanzierten nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen verfügen über ein Auslöseereignis für eine Herabschreibung, das an das Absinken der aufsichtsrechtlichen harten Kernkapitalquote geknüpft ist.

Die angefallenen und mit den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aufgerechneten negativen bzw. positiven Zinsen wurden als darunter-Position zu den GuV-Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ bzw. „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Die Erfolge aus den Sorten-, Edelmetall- und Wertpapierhandelsgeschäften sowie die Erfolge aus Geschäften mit Derivaten wurden saldiert unter dem GuV-Posten „Provisionserträge“ ausgewiesen.

Die Währungsumrechnung erfolgte grundsätzlich nach § 340 h HGB i. V. mit § 256 a HGB sowie der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten“ (IDW RS BFA 4).

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Eine besondere Deckung wird bei sich betragsmäßig entsprechenden Geschäften oder Gruppen von Geschäften einer Währung angenommen. Hierbei handelt es sich um Fremdwährungsdarlehen und -verbindlichkeiten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Beträge der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungsgeschäfte wurden zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden unter den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ bzw. „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen. Die Aufwendungen und Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger (Devisenkassapositionen und Sichteinlagen) wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Bei den unter den strukturierten Produkten ausgewiesenen Credit Linked Notes (Sparkassen Kreditbaskets) erfolgte eine Aufspaltung in Basisvertrag (Schuldschein, Wertpapier) und eingebettetem Derivat (Credit Default Swap). Beide Bestandteile wurden entsprechend dem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses festgelegten Verwendungszweck und unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert. Zwei Anleihen mit einfachem Schuldnerkündigungsrecht (implizit enthaltene Option) werden ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert. Kreditderivate (Credit Default Swaps) zur Übernahme von Kreditrisiken wurden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den Grundsätzen für das Bürgschafts- bzw. Garantiegeschäft behandelt. War am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses zu rechnen, wurde eine Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Credit Default Swaps, die der Besicherung dienen (erhaltene Kreditrisikositicherheiten), wurden bei der Bewertung des abgesicherten Kreditgeschäfts berücksichtigt.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Positionen an nicht zum beizulegenden Wert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten:

Geschäftsart	bilanzielle Behandlung	Nominalwerte Mio. EUR	beizulegender Wert zum 31.12.2022 / Mio. EUR	
			positiv	negativ
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps zur Aktiv-/Passivsteuerung	Einbezug in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	1.567,0	210,8	0,8
<b>Insgesamt</b>			<b>210,8</b>	<b>0,8</b>

Im Rahmen der branchenspezifischen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung setzt die Sparkasse Zinsderivate zur Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch ein. Auf die Einzelbewertung der Zinsderivate wird verzichtet. Die Anforderungen (Risikomanagement, Abgrenzung der Zinsderivate, Konzept zum Nachweis der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs) sind erfüllt.

Die beizulegenden Werte der Swaps wurden mit Hilfe des Programms „SimCorp-Dimension“ ermittelt, indem die einzelnen Zahlungsströme (Cash-Flows) unter Berücksichtigung der aktuellen Swap-Kurve auf den Bilanzstichtag abgezinst wurden.

Die Kriterien der Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Handelsbuch haben sich nicht geändert. Es gibt wie im Vorjahr keine Handelsbuchpositionen.

## C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen. Täglich fällige Bestände werden in der Restlaufzeit „bis drei Monate“ ausgewiesen. Rundungsbedingt können sich bei einzelnen Werten geringfügige Abweichungen ergeben.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022 TEUR</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>
<b>Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>		
Forderungen an die eigene Girozentrale	17.347	35.634
Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	921.026	70.707
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.122	45.710
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	76.334	86.136
- mehr als fünf Jahre	26.240	18.735
Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Realkredite	12.765	14.417
<b>Aktiva 4: Forderungen an Kunden</b>		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	120
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0
Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	173.256	125.345
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	463.242	439.904
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.556.519	1.516.003
- mehr als fünf Jahre	3.267.692	3.128.290
- mit unbestimmter Laufzeit	67.559	75.611
Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Realkredite	449.162	453.482
<b>Aktiva 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>		
Börsenfähige Wertpapiere	908.426	678.935
davon		
- börsennotiert	846.061	607.800
- nicht börsennotiert	62.365	71.134
Nicht zum Niederstwert bewertete Wertpapiere		
- Buchwert	838.968	102.583
- beizulegender Wert	778.042	101.273
- Nennwert	846.100	103.200
Bei den Anleihen und Schuldverschreibungen wird im Hinblick auf die Bonität der Emittenten auch bei unter pari liegenden Bewertungskursen von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen. Eine dauernde Wertminderung ist daher nicht gegeben.		
Im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällige Wertpapiere	121.464	90.959
Zur Deckung begebener Pfandbriefe dienende Wertpapiere (Nominalvolumen)	15.000	31.400
Forderungen mit Nachrangabrede		
- 5 b)	9.000	9.000
<b>Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>		
Börsenfähige Wertpapiere	150.133	6.543
davon		
- börsennotiert	0	0
- nicht börsennotiert	150.133	6.543
Nicht zum Niederstwert bewertete Wertpapiere		
- Buchwert	1.493	1.493
- davon börsenfähig	(1.493)	(1.493)
- beizulegender Wert	1.473	1.472
Bei einem dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilien-Sondervermögen liegt der Rücknahmepreis nach einer Ertragsausschüttung vom 21.12.2022 geringfügig unter den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertaufholung erfolgt im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Eine dauernde Wertminderung ist nicht gegeben.		
Bei den Aktien und den Alternativen Anlagen wird bei niedrigeren beizulegenden Werten aus Gründen kaufmännischer Vorsicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen.		

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2022 TEUR</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>																												
<b><u>Aktiva 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Forts.)</u></b>																														
Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden Sondervermögen (Angaben in TEUR):																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung des Fondsvermögens</th> <th>Marktwert</th> <th>Differenz zum Buchwert</th> <th>Ausschüttung 2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><b>Gemischter inländischer Fonds</b></td> </tr> <tr> <td>A-Nospa Masterfonds</td> <td>162.290</td> <td>13.650</td> <td>1.800</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Immobilienfonds</b></td> </tr> <tr> <td>Patrizia Büro-Invest Europa I</td> <td>616</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Infrastrukturfonds</b></td> </tr> <tr> <td>HI-Luxemburg III S.C.S., SICAV-RAIF – HI-Infrastruktur-Multi Manager-Feeder-Fonds</td> <td>11.618</td> <td>1.618</td> <td>122</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung des Fondsvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung 2022	<b>Gemischter inländischer Fonds</b>				A-Nospa Masterfonds	162.290	13.650	1.800	<b>Immobilienfonds</b>				Patrizia Büro-Invest Europa I	616	0	0	<b>Infrastrukturfonds</b>				HI-Luxemburg III S.C.S., SICAV-RAIF – HI-Infrastruktur-Multi Manager-Feeder-Fonds	11.618	1.618	122		
Bezeichnung des Fondsvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung 2022																											
<b>Gemischter inländischer Fonds</b>																														
A-Nospa Masterfonds	162.290	13.650	1.800																											
<b>Immobilienfonds</b>																														
Patrizia Büro-Invest Europa I	616	0	0																											
<b>Infrastrukturfonds</b>																														
HI-Luxemburg III S.C.S., SICAV-RAIF – HI-Infrastruktur-Multi Manager-Feeder-Fonds	11.618	1.618	122																											
Eine Rückgabe der Anteile des A-Nospa Masterfonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (Deka Invest GmbH) ist möglich, allerdings können enthaltene Vermögensgegenstände sich als illiquide erweisen.																														
Die Rücknahme der Anteile der Immobilien- und Infrastrukturfonds kann unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere aus Liquiditätsgründen zum Schutz der Anleger, befristet ausgesetzt werden.																														
<b><u>Aktiva 7: Beteiligungen</u></b>																														
Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Kapitalbeteiligung über 17,4 % am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel (SGVSH), sowie mit einem Kapitalanteil von 0,7 % auf die Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg (ErwerbsKG). Das Eigenkapital der ErwerbsKG, beträgt 3.317.064 TEUR bei einem Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 von 56.262 TEUR. Über die ErwerbsKG ist die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt.																														
Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Versammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH, die mit Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wurden, sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde.																														
<b><u>Aktiva 8: Anteile an verbundenen Unternehmen</u></b>																														
Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen ausschließlich auf die Kapitalbeteiligung über 100 % an der S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH, Flensburg, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Das voll eingezahlte Eigenkapital der GmbH beträgt 50 TEUR, das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 0 TEUR.																														
<b><u>Aktiva 9: Treuhandvermögen</u></b>																														
Forderungen an Kunden (Aktiva 4)	15.736	18.385																												
<b><u>Aktiva 12: Sachanlagen</u></b>																														
Sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	16.678	17.609																												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.484	3.155																												
<b><u>Aktiva 13: Sonstige Vermögensgegenstände</u></b>																														
Enthalten sind Forderungen aus der Vermittlung von Finanzdienstleistungen von 7,2 Mio. EUR und aus der Immobilienvermittlung von 0,7 Mio. EUR, Steuererstattungsansprüche von 2,7 Mio. EUR sowie die für einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) gestellte Barsicherheit von 1,9 Mio. EUR.																														
<b><u>Aktiva 14: Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>																														
Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	92	124																												
- davon Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede	0	0																												
<b>Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Aktiva</b>	<b>8.096</b>	<b>19.757</b>																												

## Anlagespiegel des Sachanlagevermögens

		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	
		TEUR	TEUR	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	763	79.285	
	Zugänge	120	1.024	
	Abgänge	0	2.320	
	Umbuchungen	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	883	77.989	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	678	57.927	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	67	1.682	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	2.296
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	745	57.313		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	138	20.676	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	85	21.358	

## Anlagespiegel des Finanzanlagevermögens

Finanzanlagevermögen (ohne Zinsabgrenzungen)	Buchwert am 31.12.2021	Saldo der Veränderungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV	Buchwert am 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	43.000	25.002	68.002
Forderungen an Kunden	6.000	0	6.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	667.141	237.601	904.742
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	172.938	33.991	206.929
Beteiligungen	77.045	-24	77.021
Anteile an verbundenen Unternehmen	50	0	50
Sonstige Vermögensgegenstände	13	0	13



<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022 TEUR</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>
<b>Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	15.833	19.233
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank übertragenen Vermögensgegenstände	683.024	813.660
Die ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	37.741	40.635
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	95.449	104.909
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	431.108	532.945
- mehr als fünf Jahre	659.708	640.691
<b>Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.831	1.776
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.769	2.086
Die unter 2 cb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	487	408
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.363	5.284
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.634	5.923
- mehr als fünf Jahre	48	57
Die übrigen Bestände gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	5.615.591	5.325.823
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.717	6.603
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	98.755	92.000
- mehr als fünf Jahre	65.006	91.000
<b>Passiva 3: Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		
Von den unter 3 a) ausgewiesenen Beständen sind im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig	12.000	8.000
<b>Passiva 4: Treuhandverbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1)	15.379	17.957
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2)	357	428
<b>Passiva 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nenn- und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag von Forderungen	764	866
<b>Passiva 7: Rückstellungen</b>		
Aus der Abzinsung der unter 7 a) ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 2.116 TEUR. In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die Pensionsrückstellungen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt. Der Gesamtbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.		
In den unter 7 c) ausgewiesenen anderen Rückstellungen sind aufgrund eines BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 Rückstellungen für rechtliche Risiken aus vor 2005 abgeschlossenen Prämiensparverträgen mit nicht wirksam vereinbarten Zinsanpassungsklauseln von 5,9 Mio. EUR enthalten.		
<b>Passiva 9: Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		
Im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällige Bestände	9.091	10.589
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten angefallene Aufwendungen	343	681
Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen den Anforderungen der CRR zur Anrechnung als Ergänzungskapital (Artikel 63 CRR).		
Die ausgewiesenen Bestände von im Einzelfall mehr als 10 % der Summe des Bilanzpostens sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:		
- 4.000 TEUR 1,75 % Sparkassenkapitalbrief, fällig 10.06.2023		
- 1.890 TEUR 1,75 % Sparkassenkapitalbrief, fällig 22.05.2023		
- 1.544 TEUR 1,75 % Sparkassenkapitalbrief, fällig 27.04.2023		
Die anderen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,81 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen sechs und zehn Jahren.		

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2022 TEUR</b>	<b>31.12.2021 TEUR</b>
<b>Passiva 9: Nachrangige Verbindlichkeiten (Forts.)</b>		
Bei den gesamten Verbindlichkeiten mit Nachrangabrede ist eine vorzeitige Rückzahlung ausgeschlossen. Die Nachrangabrede kann nachträglich nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.		
<b>Passiva 10: Genussrechtskapital</b>		
Die Bedingungen des Genussrechtes erfüllen die Voraussetzung des Art. 484 Abs. 5 CRR in Verbindung mit § 10 Abs. 5 KWG a. F. zur Anrechnung als Eigenmittel. Dieser Bestandsschutz ermöglichte eine Anrechnung als Eigenmittel bis zum 31. Dezember 2021. Seit dem 1. Januar 2022 erfolgt keine Anrechnung als Eigenmittel. Das Genussrecht ist nachrangig gegenüber den anderen Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Bei Feststellung eines Bilanzverlustes für das laufende Geschäftsjahr darf keine Ausschüttung vorgenommen werden. Außerdem muss dieses Eigenkapitalinstrument am Bilanzverlust beteiligt werden. In diesem Fall ist das Genussrecht in den Folgejahren zunächst wieder auf den Einlagennennbetrag aufzufüllen, bevor eine Ausschüttung vorgenommen wird, jedoch nur, soweit hierdurch kein neuer Bilanzverlust entsteht.		
<b>Passiva 11: Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>		
Es bestehen zwei nachrangige Inhaberschuldverschreibungen in Form von CoCo-Bonds, die gemäß Art. 51 CRR als Instrument des zusätzlichen Kernkapitals angerechnet werden. Die Anleihen haben keinen Endfälligkeitstag. Sie können von der Sparkasse unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 Tagen zum Ablauf von fünf Jahren seit dem Tag der Begebung und danach zu jedem Zinszahlungstag gekündigt und zurückgezahlt werden. Des Weiteren können sie unter bestimmten aufsichtsrechtlichen oder steuerlichen Gründen vorzeitig gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Sparkasse hat das Recht, die Zinszahlung nach freiem Ermessen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. Entfallene Zinszahlungen werden nicht nachgezahlt. Im Falle eines Auslöseereignisses ist eine Herabschreibung pro rata mit sämtlichen anderen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals gemäß CRR, die eine Herabschreibung bei Eintritt des Auslöseereignisses vorsehen, vorzunehmen. Die Vornahme einer Hochschreibung steht vorbehaltlich bestimmter Bedingungen im Ermessen der Sparkasse. Auf Grundlage der fehlenden Verlustbeteiligung handelt es sich bei den Anleihen um Fremdkapital. Zinszahlungen auf die Anleihen werden demnach unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen.		
<b>Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva</b>	<b>2.822</b>	<b>13.686</b>

<b>Bilanzvermerke</b>
<b>Posten 1: Eventualverbindlichkeiten</b>
Bei Kreditgewährungen werden in dieser Position für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse wird für die hier ausgewiesenen Beträge davon ausgegangen, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.
Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ErwerbsKG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der DSGV ö. K. keinen Aufwandsersatzanspruch geltend machen.
Als Gesellschafterin des Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH ist die Sparkasse aufgrund der Beteiligung am Stammkapital gemäß Gesellschaftsvertrag zur Übernahme einer Garantie für die von der Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eingegangenen Beteiligungen verpflichtet. Laut Garantierahmenvertrag ist diese Garantie auf einen Höchstbetrag von 2,0 Mio. EUR begrenzt. Zum Bilanzstichtag war der Garantierahmen in Höhe von 1.201 TEUR beansprucht.
<b>Posten 2: Andere Verpflichtungen</b>
Bei den von der Sparkasse herausgelegten unwiderruflichen Kreditzusagen wird davon ausgegangen, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet.

#### D. Gliederung gemäß § 265 Abs. 4 HGB

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>Aktiva 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>		
a) täglich fällig	851.781.534,25	44.494.995,63
b) andere Forderungen	228.135.937,80	195.439.986,44
	1.079.917.472,05	239.934.982,07
<b>Passiva 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		
a) täglich fällig	2.881.838,29	1.882.428,54
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.225.164.618,19	1.325.730.232,91
	1.228.046.456,48	1.327.612.661,45
<b>Passiva 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		
a) Spareinlagen	1.155.821.683,69	1.165.953.206,17
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	(1.148.225.650,10)	(1.154.194.011,66)
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	(7.596.033,59)	(11.759.194,51)
b) andere Verbindlichkeiten	4.649.129.913,99	4.362.531.009,86
ba) täglich fällig	(4.461.873.196,34)	(4.162.975.938,35)
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	(187.256.717,65)	(199.555.071,51)
	5.804.951.597,68	5.528.484.216,03

#### E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge</b>
Enthalten sind Erträge aus der Personalgestellung von 3,1 Mio. EUR, Erträge aus der Vereinnahmung seit über 30 Jahren unbewegter Sparkonten gem. steuerlicher Regelung von 3,0 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 2,7 Mio. EUR.
<b>Posten 12: Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>
Enthalten sind Aufwendungen für die Aufzinsung der Rückstellung für laufenden Pensionen von 0,9 Mio. EUR.
<b>Posten 23: Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>
Enthalten sind Steuererstattungen aus Vorjahren von 0,3 Mio. EUR, aperiodische Steueraufwendungen von 2,8 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen von 1,0 Mio. EUR, die aus abgeschlossenen Betriebsprüfungen resultieren.
<b>Posten 26: Jahresüberschuss</b>
Gemäß § 27 Abs. 2 SpkG wurde eine Vorwegzuführung in die Sicherheitsrücklage von 6,3 Mio. EUR vorgenommen. Die Sparkasse wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn gemäß § 27 Abs. 1 SpkG in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## F. Angaben zu den Pfandbriefen, die auf Grundlage des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) begeben wurden (jeweils zum 31.12. d. J.)

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die regelmäßige Veröffentlichung im Internet über die Homepage [www.nospa.de](http://www.nospa.de) erfüllt.

Für die Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5, 6, 8 bis 10 und 12 PfandBG in der seit dem 8. Juli 2022 geltenden Fassung erfolgt gemäß § 55 PfandBG kein Ausweis von Vorjahresdaten.

Rundungsbedingt können sich bei einzelnen Werten geringfügige Abweichungen ergeben.

### 1. Angaben zu Gesamtbetrag, Laufzeitstruktur/Zinsbindungsfristen und zur Zusammensetzung der Deckungsmasse sowie Pfandbriefumlauf gemäß § 28 Abs. 1 PfandBG

Hypothekendarlehen und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG

in TEUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert <sup>1)</sup>	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Pfandbriefumlauf	281.000	302.500	262.814	325.270	235.835	288.819
Deckungsmasse	474.677	494.589	446.395	546.568	395.637	481.434
davon Werte nach § 19 PfandBG	0	0	0	0	0	0
Überdeckung in %	68,92 %	63,50 %	69,85 %	68,04 %	67,76 %	66,69 %
davon gesetzliche Überdeckung nach § 4 Abs. 1 und 2 PfandBG	11.146	-	10.540	-	9.389	-
davon vertragliche Überdeckung	0	-	0	-	0	-
davon freiwillige Überdeckung	182.531	-	173.042	-	150.413	-

<sup>1)</sup> nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Gattung	31.12.2022	31.12.2021
Inhaberpapiere	DE000A14J967	-

Verteilung Hypothekendarlehen und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG

in TEUR	Laufzeitstruktur 31.12.2022		Laufzeitstruktur 31.12.2021		Auswirkungen der Fälligkeitsverschiebung	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	31.12.2022	31.12.2021
bis zu sechs Monate	33.227	0	33.803	27.500	0	-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	19.770	20.000	20.355	4.000	0	-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	21.071	25.000	24.237	0	0	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	34.343	0	21.608	20.000	20.000	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	47.537	54.000	60.956	25.000	25.000	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	37.816	25.000	56.850	54.000	54.000	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	31.401	15.000	38.272	25.000	25.000	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	180.567	142.000	181.616	147.000	147.000	-
über 10 Jahre	68.945	0	56.892	0	10.000	-
gesamt	474.677	281.000	494.589	302.500	281.000	-

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG).

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG

Voraussetzung für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2 a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2 b) PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2 a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2 b) PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2 b) PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2 a) und 2 b) PfandBG.

Liquiditätskennzahlen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	282	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	25	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	12.786	-
Liquiditätsüberschuss	12.504	-

Gesamtbetrag der im Deckungsregister eingetragenen Forderungen nach § 19 PfandBG gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 8 bis 10 PfandBG

in TEUR	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 CRR		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 CRR	
	10 %-Grenze				15 %-Grenze			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bundesrepublik Deutschland	0	-	0	-	0	-	0	-
Summe	0	-	0	-	0	-	0	-

in TEUR	§ 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG		Summe	
	20 %-Grenze			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bundesrepublik Deutschland	12.750	-	12.750	-
Summe	12.750	-	12.750	-

Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 12 PfandBG

in TEUR	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG 10 %-Grenze		davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 CRR		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG 15 %-Grenze		davon gedeckte Schuldver- schreibungen i.S.d. Art. 129 CRR	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bundesrepublik Deutschland	0	-	0	-	0	-	0	-
Summe	0	-	0	-	0	-	0	-

in TEUR	§ 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG 20 %-Grenze		Summe	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bundesrepublik Deutschland	0	-	0	-
Summe	0	-	0	-

Angaben je Fremdwährung gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG

in TEUR	Barwert der Deckungsmassen		Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nettobarwert je Fremdwährung						
keine	0	0	0	0	0	0

in TEUR	Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Nettobarwert je Fremdwährung				
keine	0	0	0	0

Sonstige Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 11, 13 und 15 PfandBG

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	0	0
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	0	0
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	96,80 %	97,09 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	100,00 %
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Artikel 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0

## 2. Zusammensetzung der Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 2 PfandBG

Verteilung nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a) PfandBG

in TEUR	bis 300 TEUR		über 300 TEUR bis 1.000 TEUR		über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	331.868	336.296	69.992	69.220	60.067	62.382
Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 PfandBG	0	0	0	0	0	0
sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG	0	0	0	0	12.750	26.690

in TEUR	über 10.000 TEUR		gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen	0	0	461.927	467.899
Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 PfandBG	0	0	0	0
sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG	0	0	12.750	26.690

Deckungsgeschäfte nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 c) PfandBG

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
gewerblich genutzte Grundstücke	49.155	61.119
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	412.772	406.780
gesamt	461.927	467.899
davon		
- Eigentumswohnungen	30.240	29.270
- Ein- und Zweifamilienhäuser	311.605	311.055
- Mehrfamilienhäuser	70.927	66.455
- Bürogebäude	1.982	2.248
- Handelsgebäude	3.152	4.339
- Industriegebäude	3.900	4.237
- sonstige gewerblich genutzte Gebäude	40.121	50.295
- unfertige und nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
- Bauplätze	0	0

Die gesamten Grundstückssicherheiten befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b) PfandBG).

Übersicht über rückständige Forderungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	0	0

## Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 PfandBG

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	52,25 %	52,40 %
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit	7,29	7,30
Zahl der anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren in der Deckungsmasse	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0
Rettungserwerbe durch die Sparkasse zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken aus der Deckungsmasse	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0
Gesamtbetrag der Rückstände auf Zinsen	0	0
- gewerblich genutzte Grundstücke	0	0
- wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	0	0

## G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und weitere Angaben

Mit den Beteiligungen an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, sowie an der DKE-GbR, Berlin, ist jeweils eine unbeschränkte Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbunden.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) Mitglied des SGVSH. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS SH-HH, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstige Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der SGVSH erhebt nach § 37 SpkG eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SGVSH. Dieser ist Bestandteil des nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitglieder. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Für die Erfüllung der jährlichen Einzahlungsverpflichtungen werden seit 2017 statt Bareinzahlungen auch Payment Commitments (Hinterlegung von Wertpapieren als Sicherheit) genutzt; der verpfändete Betrag beläuft sich auf insgesamt 1,7 Mio. EUR.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 15. September 2021 u.a. eine geänderte Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Die zuvor auch bereits von der DSGVO-Mitgliederversammlung beschlossenen, zusätzlich von allen DSGVO-Mitgliedern unterzeichneten Eckpunkte beinhalten die Verpflichtung aller DSGVO-Mitglieder, sich ab 2025 am Aufbau eines Zusatzfonds zum Sicherungssystem zu beteiligen. Es steht zwar noch nicht fest, dass die EZB die beschlossene Regelung akzeptiert, es ist aber davon auszugehen, dass die EZB keine Regelung akzeptieren wird, die hinter dem Beschlossenen zurückbleibt. Die mit den Eckpunkten beschlossene Zahlungsverpflichtung ist daher als Minimum anzusehen. Somit können sich die Sparkassen den künftigen Beitragszahlungen nicht entziehen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf 22,3 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.



Die Sparkasse hat in den Vorjahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Bankenabgabe an das Single Resolution Board (SRB) in Form einer unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung gegenüber dem SRB auf 1,9 Mio. EUR. Hierfür hat die Sparkasse in voller Höhe eine Barsicherheit gestellt, die unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen wird.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem in der Regel fünfjährigen Deckungsabschnitt (aktuell für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2022) ein auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten bezogener Umlagesatz ermittelt. Zusätzlich erhebt die VBL zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz beträgt insgesamt 8,26 % der Zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,4 % zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage) und wird zum 1.1.2023 auf 7,30 % abgesenkt. Die Höhe des zu zahlenden Sanierungsgeldes differiert bei einzelnen Arbeitgebern und entfällt derzeit bei der Sparkasse.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Vertragsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2,6 Mio. EUR bei versorgungspflichtigen Entgelten von 39,0 Mio. EUR.

Nach der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersvorsorgeverpflichtungen“ (IDW RS HFA 30 n. F.) begründet die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 berechnet. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Der auf dieser Basis anzugebende Betrag beläuft sich auf 131,4 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet werden, ermittelt. Dabei wurden die biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G und eine von der VBL unterstellte jährliche Rentensteigerung von 1 % zugrunde gelegt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der RückabzinsV der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAV, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuariutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes sowie, auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips, die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtungen der VBL.

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Zeichnung von Anteilen an acht Alternativen Anlagen und einem Masterfonds von insgesamt 54,4 Mio. EUR.

Die Aufwandsentschädigungen des Verwaltungsrates gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 208 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten entsprechend der „Richtlinien über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates“ öffentlich-rechtlicher Sparkassen des SGVSH i. V. m. § 21 SpkG monatliche Aufwandsentschädigungen in Abhängigkeit von ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, seinen Ausschüssen und/oder ihrer Tätigkeit als Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden des Gremiums. Im Berichtsjahr wurden folgende erfolgsunabhängigen Aufwandsentschädigungen gezahlt: Ulrich Brüggemeier 12,6 TEUR, Dr. Wolfgang Buschmann 16,4 TEUR, Michael Carstensen 7,4 TEUR, Olaf Carstensen 8,4 TEUR, Ingo Degner 10,5 TEUR, Thomas Detlefsen 8,4 TEUR, Inge Dierks 8,4 TEUR, Dr. Frank Markus Döring 10,5 TEUR, Ralf Friedrichsen 4,9 TEUR, Lars Hansen 8,4 TEUR, Wolfgang Jensen 8,4 TEUR, Lutz-Felix von Kamlah 4,2 TEUR, Heiko König 2,5 TEUR, Simone Lange 12,6 TEUR, Florian Lorenzen 15,8 TEUR, Jan Otzen 8,4 TEUR, Jürgen Ritter 8,4 TEUR, Uwe Schmitz 10,5 TEUR, Werner Seeling 3,5 TEUR, Carsten-Friedrich Sörensen 8,4 TEUR, Frank Storjohann 8,4 TEUR, Manfred Uekermann 12,6 TEUR, Horst-Jürgen Waldmann 8,4 TEUR.

Die Kredite und Zusagen sowie die eingegangenen Haftungsverhältnisse an Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 1.386 TEUR.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden Bezüge gemäß § 285 Nr. 9 b) HGB von 2.003 TEUR gezahlt. Für diese Personengruppen bestehen Pensionsrückstellungen von 34.266 TEUR.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB belaufen sich im Berichtsjahr auf 1.107 TEUR.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht vereinbart. Neben der Festvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstandes als erfolgsbezogene Komponente eine Leistungszulage. Die endgültige Berechnung und Auszahlung der erfolgsbezogenen Komponenten erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Jahr 2023. Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Dem Vorstandsvorsitzenden Thomas Menke wurde eine Festvergütung von 466,5 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 140,0 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 8,4 TEUR. Dem Vorstandsmitglied Enno Körtkke wurde eine Festvergütung von 373,2 TEUR gezahlt. Darüber hinaus erhält er eine erfolgsbezogene Komponente in Höhe von 108,5 TEUR und sonstige Vergütungen in Höhe von 10,4 TEUR.

Die Dienstzeit der Mitglieder des Vorstandes endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie ihr 68. Lebensjahr vollenden. Der Barwert des Pensionsanspruchs von Thomas Menke beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 5.673,1 TEUR, im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung 2.499,3 TEUR zugeführt. Der Barwert des Pensionsanspruchs von Enno Körtkke beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 4.359,1 TEUR, im Jahr 2022 wurden der Pensionsrückstellung 865,7 TEUR zugeführt. Bei einer Aufhebung der Dienstverträge zum 31. Dezember 2022 hätten Thomas Menke und Enno Körtkke jeweils jährliche Versorgungsbezüge von 203,4 TEUR erhalten.

Die Kredite und Zusagen an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 180 TEUR.

Der Vorstandsvorsitzende Thomas Menke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Landesbausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG mit Sitz in Hamburg und war bis 31. Mai 2022 im Aufsichtsrat der Provinzial Nord Brandkasse AG tätig; das Vorstandsmitglied Enno Körtkke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel.

Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden ausschließlich marktübliche Geschäfte abgeschlossen.

Das für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar betrug für Abschlussprüfungen 442 TEUR und für andere Bestätigungsleistungen 46 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts. Der Abschlussprüfer erbrachte beim Tochterunternehmen S-Nova Nord-Ostsee Vermittlungsagentur GmbH ebenfalls die Dienstleistung der Abschlussprüfung.

## **Verwaltungsrat der Nord-Ostsee Sparkasse**

Vorsitzender	Florian Lorenzen, Landrat (ab 22. Juni 2022) Dr. Wolfgang Buschmann, Landrat (bis 21. Juni 2022)
1. stellv. Vorsitzender	Dr. Wolfgang Buschmann, Landrat (ab 22. Juni 2022) Florian Lorenzen, Landrat (bis 21. Juni 2022)
2. stellv. Vorsitzender	Dr. Fabian Geyer, Oberbürgermeister (ab 28. März 2023) Simone Lange, Oberbürgermeisterin (bis 14. Januar 2023)
Mitglieder	Ulrich Brüggemeier, Rektor i. R., Kreispräsident Michael Carstensen, Sparkassenangestellter (ab 15. Februar 2022) Olaf Carstensen, Sparkassenangestellter Ingo Degner, Oberstudiendirektor i. R. Thomas Detlefsen, selbst. Kaufmann (Campingplatz) Inge Dierks, Sparkassenangestellte Dr. jur. Frank Markus Döring, Rechtsanwalt in eigener Sozietät Ralf Friedrichsen, Sparkassenangestellter (ab 1. Juni 2022) Lars Hansen, Sparkassenangestellter Wolfgang Jensen, kaufm. Angestellter (Immobilienverwaltung) Lutz-Felix von Kamlah, Sparkassenangestellter (bis 30. Juni 2022) Heiko König, Sparkassenangestellter (ab 14. September 2022) Jan Otzen, Sparkassenangestellter Jürgen Ritter, Bürgermeister Uwe Schmitz, Bürgermeister Werner Seeling, Sparkassenangestellter (bis 31. Mai 2022) Carsten-Friedrich Sörensen, Rechtsanwalt in eigener Kanzlei Frank Storjohann, Lehrer Manfred Uekermann, Berufssoldat a. D., Kreispräsident Horst-Jürgen Waldmann, Sparkassenangestellter i. R.

## **Vorstand der Nord-Ostsee Sparkasse**

Vorsitzender	Thomas Menke
Mitglied	Enno Körtke (bis 31. Mai 2023)
Vorstandsvertreter gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung	Okke Baudewig Fin Kraft (ab 1. Mai 2022) Martin Sloscharek (bis 20. April 2022) Martin Zercher

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2022	2021
Vollzeitbeschäftigte	484	491
Teilzeitbeschäftigte	284	308
	<hr/> 768	<hr/> 799
Auszubildende	49	63
	<hr/> 817	<hr/> 862

Flensburg, 22. Mai 2023

Nord-Ostsee Sparkasse

Der Vorstand



Thomas Menke



Enno Körtke

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2022  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Nord-Ostsee Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nord-Ostsee Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Entsprechend der Definition des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes ermittelt sich der Umsatz der Nord-Ostsee Sparkasse als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 182.834 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 654,8.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 43.321 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 30.593 TEUR und betreffen laufende und aperiodische Steuern.

Die Nord-Ostsee Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg, Schleswig und Husum

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Nord-Ostsee Sparkasse, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nord-Ostsee Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 5.529,0 Mio. EUR (69,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.



## **2. Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.**

### **a) Sachverhalt und Problemstellung**

Der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme der Sparkasse entfällt auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat und der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs Einschätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die mit Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind.

### **b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit dem Prozess der Sparkasse zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Dabei haben wir auch untersucht, ob diese in Übereinstimmung mit IDW RS BFA 3 n.F. ausgestaltet ist.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einbezogen haben wir die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement stehen.

Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen sind hinreichend begründet und dokumentiert.

### **c) Verweis auf weitergehende Informationen**

Weitere Informationen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2022
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Franzenburg.

Kiel, 26. Mai 2023

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein  
- Prüfungsstelle -

L. S. gez. Franzenburg

(Franzenburg)  
Wirtschaftsprüfer